



Stenografischer Bericht

7. Sitzung

am Freitag, dem 15. September 2006,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 407

TOP 13

Beratung

Bildung eines Beirates für nachhaltige Entwicklung beim Landtag von Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/237

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS) 428, 433
Herr Bischoff (SPD) 430
Herr Franke (FDP) 431
Herr Gürth (CDU) 432

Beschluss 433

TOP 14

Beratung

Verabschiedung einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung und Aussetzung aufenthaltsbeendender Maß-

nahmen für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Personen (Altfallregelung)

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/239

Frau Rente (Linkspartei.PDS) 434
Minister Herr Hövelmann 435
Frau Fischer (SPD) 437
Herr Kosmehl (FDP) 438
Herr Kolze (CDU) 439

Beschluss 439

TOP 15

Aktuelle Debatte

a) **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/242

Frau Rogée (Linkspartei.PDS) 407

Minister Herr Dr. Haseloff	409, 413
Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS)	413
Frau Budde (SPD)	414
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	416
Herr Gürth (CDU).....	420

b) **Falsche Richtungsentscheidung mit der Fusion von Landesmarketinggesellschaft (LMG) und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Land Sachsen-Anhalt (WISA)**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/246**

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	422
Minister Herr Dr. Haseloff	423
Herr Miesterfeldt (SPD).....	425

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS).....	426
Herr Zimmer (CDU).....	427

TOP 16

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP
- **Drs. 5/247**

Herr Madl (CDU)	427
Ausschussüberweisung.....	428

Beginn: 9.03 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die siebente Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode.

Ich begrüße alle Anwesenden. Ich hoffe, Sie sind alle wieder fit nach dem parlamentarischen Abend und haben alle Ihre Preise gut nach Hause gebracht. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für den parlamentarischen Abend. Ich glaube, das war eine gute Begegnung.

Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen, meine Damen und Herren.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, habe ich die angenehme Aufgabe, einem Mitglied des Landtages zum Geburtstag zu gratulieren. Herr Jürgen Scharf hat heute seinen Geburtstag. Herr Scharf, von dieser Stelle aus vom Hohen Hause alles Gute, Gottes Segen, bleiben Sie so, wie Sie sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen nunmehr die vierte Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 15 - Aktuelle Debatte. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Aktuelle Debatte

Es ist im Ältestenrat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden, für die Landesregierung ebenfalls zehn Minuten.

Ich rufe nun das erste Thema auf:

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/242

Die Reihenfolge hat sich etwas geändert: Nach der Einbringung durch die Linkspartei.PDS haben die CDU und die SPD die Rednerreihenfolge getauscht. Das bitte ich zu beachten.

Zunächst hat der Antragsteller, die Linkspartei.PDS, das Wort. Frau Rogée, bitte schön.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Mindestlohndebatte ist eine Debatte um Gerechtigkeit, um gerechte und existenzsichernde Löhne. Deutschland hat sich zunehmend von einer Aufstiegs gesellschaft zu einer Paternoster-Gesellschaft entwickelt. Das heißt, die einen fahren nach oben und für die anderen geht es nach unten.

In Deutschland arbeiten gegenwärtig nach dem IAT - Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen - 6,9 Millionen Menschen im Niedriglohnsektor. Darunter sind drei Millionen Vollzeitbeschäftigte, 1,4 Millionen Beschäftigte mit sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit und 2,5 Millionen geringfügig Beschäftigte. Rund 2,7 Millionen

Vollzeitbeschäftigte arbeiten zu „Armutslöhnen“. Hiervon sind insbesondere solche Berufsgruppen wie das Wach- und Sicherheitsgewerbe, Frisörinnen, Verkäuferinnen, das Reinigungspersonal - im Grunde weite Bereiche des Dienstleistungssektors - betroffen, auch Akademiker und Mittelständler und im Prinzip alle anderen Wirtschaftsbereiche auch.

Den Menschen wird eingeredet, wenn die Arbeitskosten reduziert werden, dann entstehen mehr Arbeitsplätze. Das ist aus meiner Sicht falsch. Richtig ist, dass in Ländern mit hohen Lohnzuwächsen auch die Beschäftigung hoch ist. In der „Volksstimme“ vom 8. September 2006 war zu lesen, dass die Arbeitskosten in Deutschland moderat gestiegen sind. Im ersten Quartal lag der EU-Durchschnitt bei 2,4 %, in Deutschland nur bei 0,5 %.

Über Jahre hinweg haben die Gewerkschaften moderate Tarifergebnisse zur Beschäftigungssicherung akzeptiert. Das hat dazu geführt, dass die Verteilungsspielräume nicht ausgenutzt wurden und die Inflationsrate nicht ausgeglichen wurde, und das, meine Damen und Herren, hat nachweislich zur Reduzierung der Realeinkommen geführt. Über 130 Tarifverträge bestimmen in den unteren Gruppen einen Stundenlohn von weniger als 6 €. Ich sage an dieser Stelle: Diese Tarifverträge wollen wir nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Allgemeinverbindlichkeit ist mit unter 1 % der Tarifverträge gering ausgespielt, weil die rechtlichen Hürden für deren Einführung hoch gesteckt sind und sie durch Arbeitgeberverbände weitestgehend abgelehnt wurde. Auch unsere Landesregierung hat sich immer wieder vehement gegen die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen.

Noch einige Fakten. In Sachsen-Anhalt hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse seit dem Jahr 1990 dramatisch reduziert. Das weiß sicher jeder hier im Raum. Aber im Zeitraum von 2001 bis 2005 ist ein erneuter Verlust von 82 000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu verzeichnen.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten hat sich im Bereich der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen vom Juni 2003 mit 204 946 auf 236 490 im Dezember 2005 entwickelt. Das sind 31 544 mehr.

Die Erwerbslosigkeit hält sich auf einem hohen Niveau. In Sachsen-Anhalt leben gegenwärtig mehr als 756 800 Menschen unter der Armutsgrenze.

Deshalb findet - organisiert von den Gewerkschaften ver.di, NGG und DGB, der Linkspartei.PDS und weiteren Organisationen und Privatpersonen - seit Wochen eine bundesweite Kampagne statt mit dem Ziel, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zu erreichen. Gegenwärtig befürworten mehr als 60 % der Bürger und Bürgerinnen eine solche Regelung, eben nicht vordergründig aus dem Wunsch heraus, der Staat möge alles regulieren, sondern aus der Erkenntnis heraus, dass der Markt hierbei versagt hat.

Auch in Sachsen-Anhalt hat sich ein breites Bündnis entwickelt. Gewerkschaften und Parteien, Verbände und Einzelpersonen haben bekundet, sich gegen Lohndumping als Mittel im wirtschaftlichen Wettbewerb auszusprechen, und ihre große Sorge zum Ausdruck gebracht, dass eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern trotz Arbeit in Armut oder eine armutsähnliche Situation gedrängt wird.

Eine Frage steht im Raum: Warum soll es in Deutschland nicht auch möglich sein, was in vielen anderen Ländern Europas akzeptiert, sinnvoll und erfolgreich ist?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Vergleichbare Staaten wie Frankreich, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Belgien und Großbritannien haben gute Erfahrungen gesammelt. Großbritannien hat im Jahr 1999 den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Das war zu einer Zeit, als die wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Lage ähnlich wie jetzt in Deutschland war.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Der Wettbewerb um die billigsten Arbeitskräfte war genauso entbrannt wie bei uns. In der Debatte darum, ob der gesetzliche Mindestlohn die Arbeitslosigkeit weiter verschärfe, wurde von den Gegnern der Mindestlohnkampagne der Verlust von Arbeitsplätzen auf zwei Millionen beziffert. Die Befürworter des Mindestlohnes haben sich durchgesetzt; der gesetzliche Mindestlohn gilt und er wird jährlich erhöht.

Meine Damen und Herren! Das macht das Parlament erst nach den Vorschlägen einer unabhängigen Kommission. Diese breit akzeptierte Kommission setzt sich aus Wissenschaftlern, Wirtschaftsvertretern und Gewerkschaftern zusammen. Ich finde, das könnte auch das Modell für Deutschland sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was ist das Ergebnis? - Von der Einführung waren 1,1 Millionen Arbeitnehmer betroffen. Das Bruttoinlandsprodukt ist systematisch gestiegen und die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Wissen Sie, beeindruckend finde ich, dass damit auch für 800 000 Kinder die Kinderarmut der Vergangenheit angehört. Meinen Sie nicht, dass es sich lohnt, etwas näher hinzuschauen, als ständig so zu tun, als würde das nicht stattfinden?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch das viel zitierte Land der unbegrenzten Möglichkeiten hat unlängst den gesetzlichen Mindestlohn erhöht. In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es bereits seit dem Jahr 1933 einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wissen Sie eigentlich, wie Roosevelt seine Leute motiviert hat? - Hören Sie erst einmal zu. - Ich zitiere:

„Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Lande kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

„Mit einem zum Leben ausreichenden Lohn meine ich mehr als das bloße Existenzminimum - ich meine Löhne, die ein anständiges Leben ermöglichen.“

Ich sage es noch einmal: Das Zitat stammt aus dem Jahr 1933. Die normativ-moralische Dimension steht für den Anspruch auf einen fairen Lohn, der ein bestimmtes soziokulturelles Existenzminimum absichern soll

Präsident Herr Steinecke:

Frau Rogée, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Kosmehl zu beantworten?

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

- ja, zum Ende - und als soziales Grundrecht in zahlreichen internationalen Vereinbarungen festgeschrieben wurde, wie zum Beispiel in der Europäischen Sozialcharta aus dem Jahr 1960 oder der Europäischen Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer aus dem Jahr 1989. Leider ist es durch Deutschland bis heute nicht umgesetzt worden.

Unsere Forderungen liegen klar auf dem Tisch. Wir wollen einen gesetzlichen Mindestlohn. Es geht nämlich nicht schlechthin um Mindestlohn, es geht um existenzsichernde Einkommen, die heute und künftig Menschen vor der Armutsfalle bewahren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Kleine Firmen entgehen auf der Grundlage eines gesetzlichen Mindestlohns einem ruinösen Konkurrenzkampf durch Lohndumping. Unser Vorschlag: Bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in kleinen und mittleren Unternehmen können wir uns zur Unterstützung vorstellen, die Einführung zeitlich befristet durch staatliche Zuschüsse zu erleichtern - ich betone: zeitlich befristet.

Wer sich aber nur über Kombilohnmodelle Gedanken macht, muss sich darüber im Klaren sein, dass damit Löhne über Steuern bzw. Umverteilung staatlicher Mittel mitfinanziert werden. Zudem wird der Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der Sozialabgaben vorangetrieben. Unsere bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung von Kombilohnmodellen besagen, dass damit vor allem der Niedriglohnsektor weiter verfestigt wird, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Behauptung der Arbeitgeberverbände, ihre Belastung werde zu hoch, verdeckt nach einer IAT-Studie die schlichte Tatsache, dass die Unternehmen einen Teil ihrer sozialen Verantwortung auf den viel gescholtenen Staat abwälzen; denn wer als Arbeitgeber lediglich einen Stundenlohn in Höhe von 4,50 € oder 5,80 € zahlt, nimmt ungerührt in Kauf, dass der Arbeitnehmer um staatliche Unterstützung bitten muss. Ohne einen Mindestlohn besteht die Gefahr, dass Unternehmen die Ausfallbürgschaft des Staates zunehmend nutzen, um Löhne weiter abzusenken.

Umso unverständlich ist es ebenfalls, dass Großunternehmen wie die Deutsche Bank große Gewinne machen, aber ihre Dienstleister im Sicherheits- und Reinigungsgewerbe mit Dumpingpreise abspeisen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Einführung eines Mindestlohns wäre eine echte Reform des Sozialstaates, um öffentliche Ausgaben zu senken, die Binnennachfrage zu stärken und mehr Steuern einzunehmen. Deswegen sind wir guter Hoffnung, dass die Ideen der SPD, wie gestern in der „Volksstimme“ zu lesen war, in der Konkretisierung zu einem gesetzlichen Mindestlohn führen. Existenzsichernde Einkommen sind für uns als Fraktion der Linkspartei.PDS unverzichtbar für Menschlichkeit und Demokratie,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

weil Würde ihren Wert und Arbeit ihren Preis hat. Deswegen wollen wir einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einführung, Frau Rogée. Sie waren bereit, die Frage von Herrn Kosmehl zu beantworten.
- Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Rogée, Sie haben über die Situation in den Vereinigten Staaten von Amerika gesprochen. Ich frage Sie ganz offen, ob Sie auch die anderen arbeitsmarktpolitischen Regelungen in den USA, beispielsweise keinen Kündigungsschutz oder keine Arbeitszeitregelungen, übernehmen wollen?

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Herr Kosmehl, wissen Sie, das ist immer so eine Fangfrage. Das kann man für jedes Land feststellen.

(Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich erst einmal zu Ende reden. - Es ist natürlich so, dass ich das, was in Schweden passiert, nur unterschreiben kann. Aber man muss sich, wenn man das umsetzen will, alles genau angucken. Damit haben Sie völlig Recht. Dennoch - davon sind wir alle nicht frei - suchen wir uns immer Argumente heraus, mit denen man versucht, seine Argumentation zu unterstützen. Das war mein Anliegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Haseloff das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema wird zurzeit in den Medien und auch in der Öffentlichkeit sehr emotional diskutiert. Auch die Landesregierung hat sich an verschiedenen Stellen zu diesem Themenkomplex geäußert. Ich möchte versuchen, für die Landesregierung Folgendes kurz aufzurüsten.

Erstens. Die Lohnfindungsprozesse, die in unserem Staat stattfinden, sind eindeutig Lohnfindungsprozesse, die originär im Bereich der Tarifautonomie zu vollziehen sind. Das heißt, Gewerkschafter und Arbeitgeber - dafür haben sie einen verfassungsmäßigen Schutz - sind beauftragt bzw. verpflichtet, diese Prozesse zu strukturieren und zu entsprechenden Tarifverträgen zu kommen. Diese Tarifverträge sehen in Sachsen-Anhalt so aus, dass von 52 bei uns registrierten Tarifverträgen für die verschiedensten Tätigkeitsgruppen allein 31 dieser Tarifverträge Löhne von unter 5,50 € aufweisen, offiziell mit der Unterschrift beider Seiten sanktioniert und somit auch praktiziert.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist das!)

Wir haben eine ganze Reihe von Tarifverträgen, die sogar Löhne von unter 3 € bzw. im Bereich von 3,80 € offiziell vereinbart haben. Damit will ich zur Kenntnis geben, dass es an dieser Stelle einen realen Lohnfindungspro-

zess gegeben hat, der die wirtschaftlichen Realitäten der jeweiligen Branche, aber auch die Situation in unserem Lande adäquat abzubilden versucht.

Deswegen ist es für mich schon ein Problem, dass nun politisch aus dieser Richtung die Forderung aufgemacht wird, dass der Staat anstelle der verfassungsmäßig verbrieften Tarifautonomie an dieser Stelle tätig werden soll, die offiziellen, von beiden Tarifpartnern frei geschlossenen Verträge kassieren soll und einen Mindestlohn von beispielsweise 7,50 € oder mehr festlegen soll. Das halte ich für verfassungsrechtlich höchst problematisch und für ordnungspolitisch ebenfalls einen starken Eingriff.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem sollten wir versuchen, die Diskussion sachlich zu führen. Das heißt, am Anfang steht eigentlich erst einmal ein definitorisches Problem. Wir müssen nämlich Klarheit darüber bekommen, was eigentlich zurzeit alles unter dem Thema Mindestlohn läuft. Die Begrifflichkeit ist in der Anwendung oftmals sehr verwirrend. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass zum Thema Mindestlohn drei bis vier Hauptmöglichkeiten existieren, um diesen Begriff überhaupt juristisch zum Tragen zu bringen.

Die erste Möglichkeit besteht darin, einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Das ist auf der Basis eines Gesetzes aus dem Jahr 1953 durchaus möglich, setzt aber voraus, dass es überhaupt keine Ordnung am Arbeitsmarkt gibt, dass sich die Tarifpartner außerstande sehen, überhaupt ein strukturiertes Lohnfindungsverfahren zu organisieren und dass die Existenzgrundlagen großer Teile der Bevölkerung nicht gesichert werden können.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt eine Frage von Frau Rogée.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich bitte Sie, diese zurückzustellen. Ich werde sie nachher im Komplex beantworten. - Dieses Gesetz ist in den Jahren seit seinem Bestehen in der Bundesrepublik nie zur Anwendung gekommen, weil die Tarifautonomie griff und weil die entsprechenden Tarifpartner sich durchaus in der Lage sahen, dieses Thema vernünftig anzugehen.

Mir ist natürlich schon bewusst, dass gerade in den neuen Ländern und auch in Sachsen-Anhalt der Organisationsgrad der Gewerkschaften, aber auch der Arbeitgeber sehr gering ausgeprägt ist. Deswegen muss man diese Diskussion auch aus diesem Grunde sehr differenziert führen, weil auf der einen Seite große Teile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise kaum oder nur wenig abgebildet werden. Auf der anderen Seite konnten auch die Arbeitgeber kein strukturiertes Vorgehen organisieren. Wir hoffen allerdings, dass sich dies in den nächsten Jahren einer besseren Qualität zuführen lässt.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, einen Mindestlohn im Tarifvertrag zu vereinbaren. Diese Möglichkeit ist durch das Grundgesetz sogar verbrieft. Es ist ebenfalls möglich, einen Mindestlohn über die Allgemeinverbindlichkeit auf der Basis von Tarifverträgen festzulegen. Das ist - das gebe ich zu - in den letzten Jahren so gut wie nicht praktiziert worden. Aber ich muss sagen, es ist kein Ausschlusskriterium für Sachsen-Anhalt festzumachen. Darüber ist jederzeit vor dem Hintergrund der realen Branchenstrukturen zu diskutieren.

Es gibt, wie gesagt, die Möglichkeit, einen Mindestlohn über eine Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz festzulegen. Das funktioniert schon im Bauhaupt- und im Baubewerbe sowie in verschiedenen anderen Bereichen. Das bringt aber die Diskussion automatisch wieder auf die Regionen. Im Arbeitnehmerentsendegesetz gibt es den Bau betreffend einen Mindestlohn West und einen Mindestlohn Ost. Das heißt, wir haben wieder eine Spaltung in unserem Vaterland zu verzeichnen, die auch vor Ort nicht als unproblematisch angesehen wird.

Was sollten wir als Landesregierung und Sie als Landtagsabgeordnete in diesen Prozess einbringen? - Das Bundeskabinett hat im August dieses Jahres auf der Basis der Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene eine Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt eingesetzt. Hierin arbeiten auch Vertreter der einzelnen Bundesländer mit. Diese Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Ansatz zu schaffen, um eine sinnvolle Ordnung im Niedriglohnbereich herbeizuführen und gegebenenfalls in diesem Zusammenhang auch über Modelle des gesetzlichen Mindestlohns oder über entsprechende andere Alternativen für Mindestlöhne zu diskutieren.

Dieser Prozess läuft und ist sehr produktiv. Wir sind ebenfalls in diesen Prozess mit einbezogen. Ich muss sagen: Wer sich in dieser Arbeitsgruppe befindet, der weiß, welch ein hoher Grad an Komplexität dieser gesamten Thematik innenwohnt, dass es hierbei keine Schwarz-Weiß-Malerei geben kann und dass es kein einfaches Patentrezept gibt, sondern dass wir sehr differenziert und branchenbezogen vorgehen müssen.

Fakt ist jedenfalls, dass die praktische Erfahrung in Sachsen-Anhalt zeigt, dass die Mindestlohn-debatte zumindest dann sinnvoll ist, wenn es darum geht, den Niedriglohnbereich im Arbeitsmarkt für niedrig qualifizierte Arbeitslose zu implementieren. Hier haben wir mit unserem Einstiegsgeld durchaus Erfolge zu verzeichnen. Mehrere tausend Arbeitsplätze konnten auf diese Weise geschaffen werden. Es ist uns aber bewusst, dass es sich dabei um Beschäftigungen im Niedriglohnbereich handelt, die aber mit dem Qualifikationsniveau dieser Arbeitslosen korrespondieren.

In dem Moment, in dem wir diese Mindestlohn-debatte auch im Zusammenhang mit dem Kombilohnmodell Einstiegsgeld aufgegriffen haben, stellten wir schnell fest, dass jede Vergleichsvariante mit anderen Ländern in Europa, aber auch darüber hinaus, an einer Stelle zu hinken beginnt, nämlich dann, wenn es um die Frage geht, in welchen Gesamtkontext die ganze Diskussion über den Mindestlohn in den jeweiligen Nationalstaaten einzuordnen ist und wie das Sozialstaatsprinzip dort aussieht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Da müssen wir ganz klar feststellen, dass es ein Grundsicherungssystem nach SGB II, wie es in Deutschland praktiziert wird, in keinem anderen dieser Länder gibt und dass wir von der Höhe der finanziellen Leistungen her gesehen das komfortabelste Grundsicherungssystem besitzen. Dies führt letztlich bei den unteren Lohngruppen zu Problemen mit dem Abstandsgebot.

Genau darum drehen sich die aktuellen Diskussionen, wenn Volkswirte Vorschläge bezüglich der Anpassung der Höhe der Leistungen machen, damit auch in diesen Bereichen der Anreiz geschaffen wird, Arbeit aufzuneh-

men. Diese Problematik ist allerdings nicht ohne gesellschaftlichen Sprengstoff. Deswegen rate ich an dieser Stelle dazu, diese Diskussion nach hinten zu stellen und zunächst darüber nachzudenken, wie man über kreative Kombilohnmodelle auf der Basis des Grundsicherungssystems und unter Nutzung der Möglichkeiten entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten organisieren kann.

Denn eines steht fest: Wenn wir in Deutschland einen Mindestlohn einführen, egal auf welchem Weg, dann ist das zwar kein Tabubruch, wie es die Beispiele Frankreich, Großbritannien oder die Vereinigten Staaten zeigen, aber es ist im Kontext des deutschen Grundsicherungssystems und unseres Sozialstaatssystems ein starker ordnungspolitischer Eingriff, der gut überlegt sein sollte und der durchaus völlig andere Effekte erzielen kann als in den genannten anderen Staaten.

Ein Weiteres. Wenn wir über Mindestlöhne reden, dann muss ganz klar feststehen, dass wir mit diesem Ansatz nicht Arbeit vernichten, sondern Beschäftigung am Arbeitsmarkt generieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist hier ebenfalls ein hohes Maß an Augenmaß an den Tag zu legen. Das ist vor dem Hintergrund der jetzt ablaufenden Prozesse festzustellen. Mindestlöhne im Bereich des Grundsicherungssystems und in der Höhe von Sozialleistungen sind volkswirtschaftlich nicht gefährlich, sie könnten eher ordnungspolitisch dazu beitragen, dass die Kombilohnvarianten verwaltungstechnisch und finanzpolitisch überhaupt durchsetzbar und implementierbar werden.

Sobald wir jedoch der Höhe nach die Struktur der Leistungen des Grundsicherungssystems verlassen, betreten wir Wege, die - das zeigen die Erfahrungen in Großbritannien - zumindest in bestimmten Phasen und für bestimmte Personengruppen zu einer Reduzierung von Beschäftigung führen, allerdings nicht in dem gravierenden Ausmaß, wie es oftmals in volkswirtschaftlichen Berechnungen extrapoliert wurde.

Bei der Diskussion, die zurzeit auf der Bundesebene geführt wird, bringen wir als Landesregierung Folgendes ein: Die Tarifpartner sind gefordert. Die Tarifautonomie hat absolute Priorität. Der Staat sollte sich an dieser Stelle sehr stark zurückhalten. Ein Eingriff in dieses System ist momentan bezüglich der Gesamtwirkung kaum zu kalkulieren. Wir sollten die Experimente und Erfahrungen, die gerade jetzt im Zusammenhang mit den Kombilohnvarianten, die der Bund plant, gesammelt werden, auswerten, evaluieren und dann vor dem Hintergrund einer vernünftigen Datenbasis weitere Entscheidungen treffen.

Auf jeden Fall - das ist auch eine ganz klare Botschaft - ist jeder entsprechende Mindestlohn, der in diesem Staat realisiert werden würde, ein falsches Signal, wenn er - ich sagte es bereits - Arbeit vernichtet. Ein Mindestlohn, der zu hoch ist, muss auf jeden Fall abgelehnt werden. Demzufolge ist der Einstieg in diese Diskussion mit der genannten Vorsicht vorzunehmen. Das heißt, dass wir vor dem Hintergrund dessen, was im Grundgesetz verankert ist, nicht eine Folgediskussion provozieren, die dann darin einmündet, dass sich die freien Partner in dieser offenen Gesellschaft schlicht und einfach nicht mehr in der Lage sehen, ihre Zuständigkeitsbereiche vernünftig zu strukturieren. Nach der Erfahrung von zwei Diktaturen sollten wir nicht wieder nach dem Staat schreien und fordern, dass er etwas organisieren

soll, was wir mit dem Grundgesetz ganz bewusst den Tarifparteien zugeordnet haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Deswegen bitte ich darum, Augenmaß zu bewahren, und sage für die Landesregierung, dass wir uns trotzdem all den diskutierten Varianten nicht verschließen werden, wenn sie für Sachsen-Anhalt mehr Arbeit bedeuten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, vielen Dank. Sie waren bereit, eine Frage von Frau Rogée zu beantworten. Es gibt noch weitere Nachfragen von Herrn Henke, von Herrn Gallert und von Herrn Dr. Köck. Wären Sie bereit, auch diese Fragen zu beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wenn es der Zeitplan zulässt, gern.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Herr Haseloff, Ihre Aussagen haben natürlich eine ganze Menge Angriffspunkte geboten. Darauf will ich jetzt nicht eingehen. Aber ich hoffe wirklich - das meine ich ernst -, dass wir die Gelegenheit haben, darüber einmal intensiver zu reden und das einmal auseinander zu klären, weil Ihre Aussagen Ansätze enthalten, die wir nicht mittragen. Das ist klar.

Aber ich will mich auf das beschränken, weshalb ich mich gemeldet habe. Sie wissen doch sicherlich, dass ich jahrelang Tarifverhandlungen geführt habe, dass ich eine eingefleischte Gewerkschafterin bin und dass ich auch für die Tarifautonomie stehe. Ich bin die Allerletzte, die sagt, dass der Staat die Tarifautonomie übernehmen soll.

Ich habe vorhin versucht, an dem Modell Großbritanniens deutlich zu machen, welche Wege dort gefunden worden sind. Beteiligt sind dort nämlich genau die die Tarifautonomie ausübenden Parteien, nämlich die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und die Wissenschaft, nicht jedoch die Politik. Die Politik trifft am Ende nur die Entscheidung nach den Vorschlägen. Insofern finde ich es unredlich zu sagen, dort werde die komplette Tarifautonomie außer Kraft gesetzt.

Die Anzahl der Tarifverträge habe ich vorhin genannt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Ich stelle meine Frage. Lasst mich doch nur einmal -- Jetzt hat er mich wirklich durcheinander gebracht.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Rogée, bitte formulieren Sie Ihre Frage, damit sie beantwortet werden kann.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Meine Frage ist, ob Sie die Summen, die Sie vorhin genannt haben und bei denen Sie sagen, dass man dafür keinen Mindestlohn benötigt, als Höhe für die Einkommen der Beschäftigten akzeptieren.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Rogée, wir befinden uns in einer Marktwirtschaft und in der Marktwirtschaft finden Lohnfindungsprozesse vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Kenndaten statt.

Natürlich gebe ich zu, dass die existente Arbeitsmarktsituation, in der es kein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot gibt, in der die hohe Zahl an Arbeitslosen einfach nicht in adäquate Beschäftigung gebracht werden kann, dazu führen kann, dass Arbeitgeber auch unterhalb von betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten versuchen, Lohnabschlüsse bzw. Lohnfindungsprozesse zu realisieren. Das wissen wir.

Deshalb hat der Staat, der das hohe Gut der Tarifautonomie dem Grunde nach akzeptiert, ein Grundsicherungssystem implementiert, das sicherstellt, dass jeder ein verbrieftes existenzsicherndes Minimum erhält. Dieses Existenzminimum ist im SGB II verankert. Dies bedeutet konkret, dass jedem, heruntergerechnet auf den Stundenlohn in einer 37,5-Stunden-Woche, ein Netto-Lohn von mindestens 4 € zusteht. Das heißt, es sind ungefähr 5,50 €. Jeder in diesem Land bekommt mindestens 5,50 €. Wir haben aufgrund der hier einsehbaren Tarifverträge das Problem, dass sehr viele Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt - bis zu 25 % - nach diesem Grundsicherungsprinzip schlicht und einfach Aufstockbeträge beantragen.

Wenn wir jetzt einen Mindestlohn oberhalb dieses genannten Grundsicherungsbetrages festlegen - für Beschäftigte in Bedarfsgemeinschaften aus Mehrpersonenhaushalten sind die von mir genannten Stundenlöhne, nämlich 5,50 €/4 €, noch wesentlich höher; sie können eine Höhe von 10 € bis 12 € erreichen -, dann haben wir in Sachsen-Anhalt die Situation, dass wir mehr als 50 % aller Beschäftigungsverhältnisse entweder vollständig subventionieren oder zum Wegfall bringen.

Das haben auch die Gewerkschafter erkannt. Wenn sie zum Beispiel für das Frisörhandwerk einen Stundenlohn von 4 € festlegen und dies unterschreiben, dann wissen sie, dass sich, wenn dort ein Stundenlohn von 8 € vereinbart würde und eine Dauerwelle nicht 40 €, sondern 80 € kosten würde, in einem Frisörsalon nichts mehr abspielt, sondern nur noch abends nach 18 Uhr in den Wohnblöcken Schwarzarbeit stattfinden würde. Das kann keiner wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Rogée, Linkspartei.PDS: Das ist doch Quatsch!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Bevor ich Herrn Henke das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Seelandschule Nachterstedt. Herzlich Willkommen auf der Südtribüne!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Henke, bitte stellen Sie Ihre Frage präzise und knapp, damit wir ein bisschen vorankommen.

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Danke. - Herr Minister, Ihre Ausführungen enthielten einen sachlichen Fehler, der nur scheinbar marginal ist. Es ist gerade nicht so, dass über das Arbeitnehmerentsdegesetz der Mindestlohn auch für das Baunebengewerbe gilt, wie Sie ausgeführt haben.

Meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Bauunternehmer Sachsen-Anhalts mehrfach ihre Bereitschaft erklärt haben, den Mindestlohn West in Sachsen-Anhalt zu übernehmen, falls es endlich einen echten Mindestlohn gibt, der für alle Gewerke gilt?

(Frau Budde, SPD: Das ist richtig!)

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sie wissen, dass der Mindestlohn, unabhängig davon, welches Gewerbe tätig ist, zu zahlen ist, wenn eine entsprechende Baustelle bedient wird.

(Herr Henke, Linkspartei.PDS: Das ist nicht richtig!)

- Darüber sprechen wir einmal im Detail. Ich musste solche ordnungspolitischen Maßnahmen selbst durchführen und die Leute dingfest machen. Das ist ein Thema für sich. Es ist sicherlich schwer, dies in wenige Sätze zu fassen, da es ein sehr komplexes Gesetz ist. Aber de facto ist es so, dass, unabhängig davon, was in dem Gewerbe und dem Gewerk bezahlt wird, auf den konkreten Baustellen, die durch das Arbeitnehmerentsendegesetz betroffen sind, andere Bedingungen vorherrschen.

Sie meinen ja, dass schon versucht wurde, eine Ost-West-Angleichung zu erreichen, und dass hierbei keine Einigung möglich war, weil die Arbeitgeberseite geblockt hat. Das ist uns bekannt.

Aber wir wissen auf der anderen Seite auch, wie viele Firmen bei entsprechenden Zuschlägen für Aufträge in unserem Land dann überhaupt nicht mehr bedienbar gewesen wären. Wir wissen, dass viele Firmen, wenn eine Angleichung auf den Westtarif stattgefunden hätte und wir einen einheitlichen Mindestlohn hätten, vor dem Hintergrund dessen, dass die Betriebsgröße im Allgemeinen wesentlich kleiner ist und dass die Renditen bzw. die Gewinne auch aufgrund der geringen Kapitalbasis dieser Unternehmen wesentlich geringer ausfallen, sowie aufgrund der daraus resultierenden Probleme in vielen Fällen keine Chance hätten, überhaupt zu Aufträgen zu kommen.

Deswegen sollten wir dieses Prozedere, das dort gefunden wurde - das Arbeitnehmerentsendegesetz hat einige andere Intentionen; es will nämlich Dumping und Billigarbeit durch andere Nationalstaaten in Deutschland verhindern -, nicht nutzen, um eine allgemeine Mindestlohdiskussion herbeizuführen.

Wir sollten die vorhin genannten rechtlichen Grundlagen dieses Themas durchaus in ihrer originären Ursache und Wirkung weiterhin behandeln. Aber wir sollten nicht versuchen, die Mindestlohdiskussion an der allgemeinen Diskussion zum Arbeitnehmerentsendegesetz hochzu ziehen.

Das Arbeitnehmerentsendegesetz ist ein ordnungspolitisches Sicherungsgesetz, das seit vielen Jahren und Jahrzehnten existiert. Es hat eine Wirkung entfaltet, die konkret für diesen Anlass notwendig ist. Aber ich halte es nicht für legitim, daraus resultierend eine Diskussion zum Mindestlohn für alle Branchen aufzumachen, die überhaupt nicht von entsprechenden Dumpingangeboten betroffen sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Herr Professor Dr. Paqué hat auch um die Beantwortung einer Frage gebeten, wenn Sie, Herr Minister, bereit sind, diese zu beantworten. - Herr Professor Dr. Paqué, Ihre Frage wäre die letzte zu diesem Thema, weil wir dann in die Diskussion eintreten wollen.

Jetzt ist aber erst einmal Herr Gallert an der Reihe. Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Nur eine Bemerkung, Herr Minister. Die Situation sieht zumindest im Osten Deutschlands gerade so aus, dass wir das Problem der Dumpinglöhne haben, ohne dass irgendjemand aus dem Ausland hierher kommen und Dumpinglöhne mitbringen muss. Das Problem ist also sehr wohl ein eigenes. Wir haben das Problem in Sachsen-Anhalt trotz der extrem geringen Ausländerquote. Die Argumentation in Bezug auf das Entsendegesetz ist möglicherweise traditionell ableitbar, aber inzwischen ist sie völlig überholt; denn ob jemand für Dumpinglöhne arbeitet, hängt schon lange nicht mehr davon ab, welche Sprache er spricht.

Meine Frage ist aber eine andere. Ich will wirklich nicht polemisch werden. Ihre Argumentation würde mich vor dem Hintergrund der europäischen Erfahrungen interessieren. Sie sagen: Gesetzliche Mindestlöhne werden immer dann problematisch, wenn sie sich im Ergebnis oberhalb des Grundsicherungssystems abspielen. Das haben Sie mehrfach ausgeführt. Sie haben gleichzeitig aber gesagt, dass wir ein hohes Grundsicherungsniveau wie in keinem anderen vergleichbaren Land - ich beziehe mich jetzt einmal auf europäische Länder, wobei ich über Skandinavien andere Dinge gehört habe, aber sei es drum - haben.

Wenn es so ist, dass zum Beispiel in Großbritannien und Frankreich mit einem vergleichbaren Bruttoinlandsprodukt - Zahlen pro Kopf - bedeutend niedrigere Grundsicherungssysteme vorhanden sind - Sie sagen, viel niedrigere als bei uns -, die gesetzlichen Mindestlöhne in Großbritannien für mindestens 90 % der Arbeitnehmer jedoch deutlich über dem Betrag liegen, über den hier diskutiert wird - sie liegen nämlich zwischen 7,50 € und 8 € -, warum kommt es dann dort nicht zu den Schwierigkeiten, die Sie für Deutschland proklamieren?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sie können die Systeme in Frankreich und in Deutschland sowie in Großbritannien und in Deutschland überhaupt nicht miteinander vergleichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das dortige Grundsicherungssystem ist individuell aufgebaut. Es hat die Komponente von Bedarfsgemeinschaften, von Kombinationseinkommen, die Komponente einer Warmmiete und ähnliche Elemente überhaupt nicht vorrätig.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das heißt, Sie haben an dieser Stelle vom Staat über den Mindestlohn eine Mindestexistenzsicherung eingezogen bekommen, um zu vermeiden, dass in bestimmten Familien und in bestimmten Bedarfsgemeinschaften kein adäquates Leben möglich ist, weil die individuelle Leistungshöhe, die man dort als Arbeitnehmer beziehen

kann, der sich gegebenenfalls um Arbeit bemüht oder der vorher gearbeitet hat, nicht ausreicht, um dies, ähnlich wie das in Deutschland möglich ist, sicherzustellen.

Selbst dort sind die Erfahrungen gemacht worden, dass für bestimmte Berufsgruppen die Schwelle des Einstiegs in den Arbeitsmarkt erhöht wurde.

Insgesamt - darin gebe ich Ihnen Recht - hat dies allerdings nicht zu fatalen Einbrüchen in der Gesamtbeschäftigungssituation in diesen Branchen geführt. Deswegen muss tiefer hingeschaut werden, wenn diese Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Datenbasis, die in Deutschland vorliegt, in Berlin arbeitet.

Aber wir müssen auch eines sagen: Wenn wir Mindestlöhne in Frankreich und in Großbritannien mit den hier ins Auge gefassten Mindestlöhnen vergleichen, dann vergleichen wir an dieser Stelle Äpfel mit Birnen.

Der Bruttolohn in Deutschland ist völlig anders strukturiert. Der Arbeitgeberanteil, der auf dem Lohnzettel gar nicht mit erscheint und der im Sinne der Sozialversicherungsbeiträge extra abzuführen ist, ist hier völlig anders strukturiert als in Frankreich und in England, wo bei entsprechenden Lohnhöhen fast überhaupt keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind.

In Frankreich zahlt man in diesen Lohngruppen 6 % mit einer entsprechenden Anstiegskomponente. Wenn man 1,6 % des Mindestlohnes erreicht hat, muss man dort die vollen Sozialversicherungsbeiträge abführen. Eine Splitting in Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil bei den Sozialversicherungsbeiträgen findet dort überhaupt nicht statt, ist aber bei uns Bestandteil der Arbeitskosten.

Das heißt, wir müssen mit Blick auf die Rankings, die international aufgestellt werden, zwischen Bruttolöhnen und den realen Arbeitskosten unterscheiden; denn bei uns sind in den Bruttolöhnen Arbeitskosten mit verankert, die in diesen anderen Systemen über völlig andere Wege finanziert werden, und zwar indem man sich dort selbst kranken- und rentenversichert, indem man diese Komponenten sozusagen individuell zu lösen hat und nicht der ganz normalen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angedient hat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Es gibt noch zwei Fragen. Herr Dr. Köck und Herr Professor Dr. Paqué haben jeweils noch eine Frage. Danach würde ich gern in die Diskussion einsteigen wollen.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Es ist keine Frage, sondern eine Kurzintervention. - Herr Minister, wir haben aufgrund der unterschiedlichen Fachgebiete sehr wenig direkt miteinander zu tun. In einer Gesprächsrunde auf dem Petersberg bei Halle habe ich Sie als außerordentlich konstruktiven Diskutanten erlebt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich war enttäuscht, mit welcher Oberflächlichkeit Sie hier die einfachen Argumente, die gängig sind, bedient haben.

(Oh! bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch! - Frau Weiß, CDU: Frage! - Unruhe)

- Doch. - Stellen Sie sich einmal vor, Sie arbeiteten den ganzen Tag als Minister, könnten aber davon nicht leben. Dass jemand, der 40 Stunden pro Woche arbeitet,

von dem Verdienst aus dieser Tätigkeit seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, das ist doch das eigentliche Problem. Das hat mit Tarifautonomie und so etwas überhaupt nichts zu tun. Ich muss ehrlich sagen: Ihre Argumente haben mich nicht überzeugt.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Nur eine ganz kurze Reaktion darauf, weil es eigentlich keine Frage war. Mir ist schon bewusst, was es bedeutet, arbeitslos oder langzeitarbeitslos zu sein. Mir sind diese Einkommensstrukturen aus meinem persönlichen familiären Umfeld sehr gut bekannt - davon können Sie ausgehen. Aber ich habe in den 16 Jahren Berufserfahrung eines erlebt: Das positive Wollen, diesen Menschen zu helfen und sie in einen anderen Status zu versetzen, und die realen Möglichkeiten einer offenen Gesellschaft und einer marktwirtschaftlichen Struktur klaffen zuweilen so weit auseinander, dass man mit dem gutem Willen manchmal Schlechteres bewirkt, als wenn man realistisch herangeht und versucht, diesen Menschen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Gerade das Einstiegsgeld hat gezeigt, dass wir in den letzten zwölf Monaten im Niedriglohnbereich für 3 500 Menschen einen Job organisiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

2 200 weitere sind noch drin. Mehr als 1 000 Personen sind aus diesem System schon wieder in andere, besser bezahlte Beschäftigungsverhältnisse integrierbar gewesen.

Das heißt, wir müssen realistisch sehen, welche Chancen und Möglichkeiten wir letztlich für bestimmte Personengruppen eröffnen müssen, die, mit Mehrfachvermittlungshemmissen durch die Langzeitarbeitslosigkeit geprägt, versuchen wollen, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Wir dürfen diese Menschen nicht außen vor lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Die letzte Frage kommt von Herrn Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Minister, Sie haben soeben in dankenswerter Klarheit ein Plädoyer gegen Mindestlöhne gehalten. Es bleibt bei mir eine Verwunderung. Deshalb meine Frage. In der Vergangenheit hat die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident, unter bestimmten Umständen - zumindest habe ich es so verstanden - Mindestlöhne befürwortet. Auch Sie haben sich einmal entsprechend geäußert. Könnten Sie noch einmal kurz erläutern, welche Umstände das konkret sind und was Sie damit gemeint haben?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Paqué, Sie wissen - Sie verwenden den Begriff „Mindestlohn“ jetzt genauso unscharf -, dass der Begriff mehrfach besetzt ist. Der Begriff „Mindestlohn“ kann im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerentscheidgesetz, mit den allgemeinen Bundesgesetzmäßigkeiten und auch mit Tarifverträgen usw. geführt werden.

Wir plädieren eindeutig dafür, dass die Tarifpartner im Rahmen der Tarifautonomie einen Mindestlohn definie-

ren. Das tun sie schon und das tun sie vor den realen Markthintergründen auch vernünftig, denke ich. Ich möchte nicht bestreiten, dass in verschiedenen Bereichen, etwa im Zusammenhang mit der Grundsicherung und dem Abstandsgebot, noch Handlungsbedarf besteht.

Die andere Sache ist - das ist das Problem, das auch Sie zur Kenntnis nehmen müssen -: Wir haben mit dem SGB II inzwischen ein Grundsicherungssystem, das es in dieser Komplexität und in dieser Ausweitung bisher in der Bundesrepublik noch nicht gegeben hat und dessen Auswirkungen wir zurzeit gerade erst versuchen zu analysieren.

Wir wissen, dass der Bundesfinanzminister kaum in der Lage ist zu prognostizieren, welche Beträge man für Herrn Müntefering bzw. für die Kommunen bei den Kosten für die Unterkunft einzahlen muss, weil dort Mechanismen der Findung von Bedarfsgemeinschaften bzw. der eigenen Einnahmemaximierung, die für die entsprechenden Leistungsempfänger legitim ist, ablaufen, bei denen diejenigen, die dieses Gesetzeswerk in Gang gesetzt haben, überhaupt nicht in der Lage waren, das zu prognostizieren. Das heißt, wir müssen das ganz klar beobachten.

In diesem Zusammenhang ist uns dieses Instrument Kombilohn, Einstiegsgeld an die Hand gegeben worden. Dazu sage ich aus der praktischen Erfahrung heraus ganz klar, dass es durchaus gute Gründe dafür geben kann, auch über das Thema „Mindestlohn“ - das ist für mich kein tabuisiertes Wort - vonseiten des Staates zu sprechen, wenn es darum geht, die eigenen Zuschussgrößen, die in einem Bundeshaushalt verankert werden müssen, entsprechend zu justieren. Denn es kann bei einem realen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht sein, dass wir in Sachsen-Anhalt, wo wir 225 000 Arbeitslose und rund 10 000 offene Stellen haben, von den Arbeitgebern Löhne angeboten bekommen, die so weit unterhalb der Grundsicherungsschwelle liegen, dass faktisch der Staat den gesamten Lohn zu übernehmen hat. Ich denke, in diesen Bereichen ist es legitim, unter dem Begriff „Mindestlohn“ über eine Grenze nachzudenken, die bedeutet, ein existenzsicherndes Einkommen zu schaffen, Anreizsysteme zu organisieren und trotzdem den Bundesfinanzminister vor dem haushaltsmäßigen Chaos zu bewahren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Fragen und auch für die umfangreiche Beantwortung, Herr Minister. - Wir setzen die Debatte jetzt mit dem Redebeitrag der SPD fort. Frau Budde, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Ziel in der Debatte um den Mindestlohn ist, dass der Grundsatz gelten muss: Wer einen Vollzeitjob hat, muss auch einen vollen Lohn bekommen und von dem muss er seinen Lebensunterhalt bestreiten können. Das müssen der Grundsatz und das Ziel in der Diskussion sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Diskussion über die Wege und der Austausch der Argumente werden noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Das Ziel muss aber das sein, das ich eben genannt habe.

Das zweite Ziel ist, dass derjenige, der in Vollzeit arbeitet, dafür auch einen Lohn erhalten muss, der oberhalb der Armutsgrenze liegt. Das müssen wir uns in Deutschland doch als Ziel setzen können.

Darüber, ob das in bestimmten Bereichen über den Kombilohn, den Einstieglohn für eine bestimmte Klientel geht und in anderen Bereichen über eine tarifliche Regelung, können wir diskutieren. Auch über die Frage, welche Argumente dazu vorgebracht werden können und wie man dies gestalten muss, können wir diskutieren. Aber in Bezug auf dieses Ziel sind wir uns - das hoffe ich - einig; denn ich glaube, diesen Grundsatz nehmen wir für uns alle hier im Raum in Anspruch und den sollte man auch jedem zugestehen, der einen Vollzeitjob hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass dies nicht nur eine zentrale Frage von sozialer Gerechtigkeit ist, sondern dass dies auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft ist. Wenn wir über Lohndumping sprechen, dann muss auch das Thema „Mindestlohn“ angefasst werden.

Ein Vertreter eines größeren Fleisch- und Wurstwarenherstellers in Halberstadt hat vor Kurzem zu Herrn Miesfeldt gesagt: Ja, ich bin für Mindestlöhne, wenn es für alle verpflichtend ist und sich niemand herausstehlen kann. - Genau das ist der Grundsatz.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Das ist auch ein Ansatz für uns, Lohndumping nach unten zu verhindern. Das kommt dann sowohl Beschäftigten als auch Unternehmen und den öffentlichen Haushalten zugute. Deshalb ist es aus meiner Sicht in der Tat auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.

Um dem Argument entgegenzutreten, wir trieben mit den Mindestlöhnen bestimmte Branchen aus dem Land, möchte ich Folgendes sagen: Wenn man sich ansieht, in welchen Branchen Niedriglöhne zuvorderst gezahlt werden, dann stellt man fest, dass es mit einem Anteil von 93 % beim Frisör gewerbe anfängt und mit einem Anteil von 30 % bei den Zahntechnikern aufhört. Dazu gehören außerdem die Floristen, die Wäscher, die Kellner, die Reinigungskräfte, Landarbeitskräfte, Näher, Apothekenhelfer, Sprechstundenhelfer, Köche, Wächter, Aufseher, Verkäufer, Kassierer und Konditoren. Diese Branchen treiben wir nicht aus dem Land. Möglicherweise müssen wir alle 1 Cent mehr für das Brötchen bezahlen,

(Ach! bei der CDU)

- natürlich gehört das dazu - aber wir können das auch.

Wenn die Leute statt 400 € dann 800 € oder mehr verdienen, dann können die das auch.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Die Frage ist tatsächlich: Schaffen wir in Deutschland einen vernünftigen Systemwechsel?

Präsident Herr Steinecke:

Frau Kollegin, es gibt eine Nachfrage von Herrn Professor Dr. Paqué.

Frau Budde (SPD):

Am Ende gern.

Präsident Herr Steinecke:

Am Ende.

Frau Budde (SPD):

Deshalb sage ich: In der SPD gab es auch viele Diskussionen über das Für und Wider, für Mindestlöhne, gegen Mindestlöhne, gesetzliche, keine gesetzlichen. Ich halte die Einigung, die auf der Bundesebene in den letzten Tagen erreicht worden ist, für einen sehr vernünftigen Vorschlag. Er orientiert sich an der speziellen deutschen Situation, dass es in der Regel Tariflöhne geben sollte. Der tarifliche Lohn steht also an erster Stelle. Er wird ausgehandelt. Das Entsendegesetz kann und muss natürlich helfen, um nicht nur die nationale Billiglohnkonkurrenz, sondern auch die internationale möglichst auszogrenzen.

Das ist das Ziel und das ist richtig. Was im Baugewerbe richtig ist, was jetzt für die Gebäudereiniger gilt, muss auch für andere Branchen gelten, in denen die Gefahr besteht, dass unsere eigenen Unternehmen von Unternehmen unterboten werden, die mit Billiglohnarbeitern aus dem europäischen Ausland arbeiten. Unsere eigenen Unternehmen müssen wieder die Chance haben, die Aufträge zu bekommen.

Das ist ein Stück der Wahrheit, wenn wir über Mindestlöhne reden. Ich glaube, bei diesem Argument treffen wir uns auch mit den Arbeitgebern. Im Arbeitgeberlager gibt es natürlich erst einmal eine große ideologische Ablehnung. Aber wenn man zum Beispiel in das regionale Handwerk geht, bekommt man mit einem Mal eine sehr differenzierte Zustimmung.

Das haben wir im Übrigen auch - das ist ein Wort, das zugegebenermaßen nicht von allen hier in diesem Hause gern gehört wird - bei der damaligen Aufstellung des Tariftreugesetzes erlebt. Es gab viele Innungen, die von sich aus gesagt haben: Ja, wenn das für alle gilt, dann machen wir das, weil wir endlich nicht mehr unterboten werden können und weil sich auch die öffentliche Hand daran halten und uns vernünftige, auskömmliche Preise zahlen muss. Das gehört auch in diese Diskussion.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich finde es auch richtig, dass wir, wenn es nicht die Möglichkeit gibt, alles über tarifliche Regelungen abzudecken, über einen gesetzlichen Mindestlohn reden. Dabei hat die Politik die Grundsatzentscheidung zu treffen, aber nicht zu sagen, wie hoch der Mindestlohn sein soll.

Dabei will ich sagen, dass mir die tarifliche Auseinandersetzung und die tarifliche Findung lieber ist. Die Low Pay Commission, die es in Großbritannien gibt, ist, denke ich, von der Zusammensetzung her in Ordnung. Sie ist ausgewogen. Inzwischen hat man dort die Situation erreicht, dass sich die Arbeitgeber nicht mehr nach unten gegenseitig Konkurrenz machen, sondern dass sie gegenseitig auch darauf achten, dass alle das festgelegte Niveau bezahlen. Das ist, denke ich, das Ziel.

Wenn es tarifliche Abschlüsse gibt, die bei 3, 4 oder 5 € liegen, dann ist das zwar so, aber man muss es doch nicht gut finden, dass unter dem Druck der Verhältnisse diese Löhne gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Dann ist es doch besser - die gesellschaftliche Diskussion ist, glaube ich, auch ein Stück weitergegangen -, gemeinsam daran zu arbeiten, dass dort eben höhere Löhne bezahlt werden und nicht die niedrigen Löhne, bei denen wir als Staat auch immer etwas obendrauf legen müssen. Das gehört auch zur Wahrheit.

Wenn wie in Frankreich ungefähr 1 % des Bruttoinlandsprodukts trotz Mindestlöhnen, weil es nämlich andere Sozialsysteme gibt - darin haben Sie Recht, Herr Gürth -, für die Zusubventionierung draufgehen, können wir es uns in der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte nicht wirklich leisten, das für eine flächen-deckende Subventionierung von Kombilohn- und Einstiegsmodellen einzusetzen.

Deshalb plädiere ich dafür, dass diese wirklich auf eine bestimmte Klientel zugeschnitten eingeführt werden. Ich verteufle sie nicht. Ich finde sie richtig als einen Beitrag zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt, aber für eine grundsätzliche Lösung des Problems der Mindestlöhne eignen sie sich aus meiner Sicht nicht.

(Zustimmung von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS, und von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Ich finde es gut, dass es auch bei unserem Koalitionspartner differenzierte Aussagen dazu gibt. Der Ministerpräsident und auch der Fraktionsvorsitzende Herr Scharf haben sich positiv dazu geäußert. Ich finde es gut, dass diese Diskussion stattfindet. Das ist auch bei uns nicht unumstritten. Wer das sagt, redet Unsinn.

Natürlich stimmt es, dass man über das Thema Arbeitskosten reden muss, Herr Minister. Das ist richtig. Man muss nicht nur über Löhne, sondern man muss auch über Arbeitskosten reden, weil das deutsche System nicht mit den Systemen anderer Länder vergleichbar ist. Aber das ist doch kein Totschlagargument der gestalt, dass man verschweigen muss, dass Löhne von 3, 4, 5 € wirklich fast sittenwidrig sind. Das ist nämlich pure Ausbeutung für diejenigen, die möglicherweise dafür 40 Stunden in der Woche arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich will noch ein erschreckendes Beispiel bringen. Wir orientieren uns, wenn es um das Thema Bildungspolitik, um Hochschulen, um Zugang zu Hochschulen, um die Studierendenquote geht, an den OECD-Richtlinien und an den Erkenntnissen der OECD. Dort gibt es so etwas auch für den Mindestlohn. Die OECD gibt einen so genannten Medianlohn vor. Dabei liegt die Grenze der Geringverdiener bei den Kosten, die es in Deutschland gibt, bei 9,78 €. Darüber reden wir alle nicht, wenn wir über den gesetzlichen Mindestlohn reden. Ich will das nur für den Hinterkopf sagen. Bei dem, was hochgerechnet wird bei bestehenden Sozialsystemen, bei der Unterstützung durch den Staat auf der einen und bei den Lebenskosten auf der anderen Seite, liegt die Grenze, die die OECD ausrechnet, bei 9,78 €. Wir müssen das zumindest im Hinterkopf behalten, wenn wir über eine größere Gerechtigkeit in der Entlohnung und in der Gesellschaft reden wollen.

Herr Minister, wir haben am vergangenen Dienstag in der Fraktion schon über dieses Thema geredet. Ich finde es gut, dass Sie sich der Diskussion stellen. Ich glaube auch, dass es bestimmte Schnittmengen gibt. Vor allen Dingen bin ich dafür dankbar, dass wir, anders als im Wahlkampf, die Möglichkeit haben, alle Argumente sachlich abzuwägen, das Lohnargument, das Arbeitskostenargument, die Sozialsysteme, die es in Deutschland gibt, und dass wir dann, hoffe ich, mit einer breiten, überparteilich zumindest von den großen Fraktionen getragenen Auffassung vom Grundsatz her kommen, dass wir in Deutschland zu einer gerechteren Entlohnung kommen müssen. Das muss in einem Staat wie dem un-

seren möglich sein. In dieser Hinsicht dürfen wir wirklich nicht hinter anderen Staaten zurückbleiben.

Es ist wirklich erschreckend, was sich im Niedriglohnsektor abspielt. Meine Damen und Herren! Das ist jetzt kein moralisches Element, aber wenn man darüber redet, muss man tatsächlich ab und zu darüber nachdenken, ob man zu diesen Bedingungen arbeiten wollte. Ich glaube, da sagen wir alle Nein.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Man kann die Jobs, die ausgeführt werden, nicht miteinander vergleichen, natürlich nicht. Um sich aber in der Diskussion nicht selber zu sehr von ideologischen Argumenten drängen zu lassen und für sich selbst einen Abwägungsprozess hinzubekommen, ist es, glaube ich, ganz gut, ab und zu darüber nachzudenken.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde, für Ihren Beitrag. - Sie haben eine kurze Nachfrage von Herrn Professor Dr. Paqué zugelassen.

Frau Budde (SPD):

Na klar.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Frau Budde, Sie haben gesagt, dass Löhne im Bereich von 4 € aus Ihrer Sicht sittenwidrig seien. Gilt das auch, wenn sie von Tarifpartnern, wie zum Beispiel im Frisörhandwerk, wo die Löhne in dieser Größenordnung liegen, auf völlig freiwilliger Basis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Branche abgeschlossen werden?

Frau Budde (SPD):

Also, Herr Paqué, zeigen Sie mir bitte eine Gewerkschaft, die freiwillig Löhne von 4 € abschließt.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Die Gewerkschaft hat nicht mehr aushandeln können, aber dass sie diese Löhne gut findet, steht doch überhaupt nicht zur Debatte. Ja, ich finde, dass die Leute in diesen Branchen unterbezahlt sind, Herr Dr. Paqué.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich finde, die Menschen in diesen Branchen sind unterbezahlt. Ich finde es nicht gut, dass es so niedrige Tarifabschlüsse gibt. Deshalb erkläre ich die Gewerkschaften nicht für sittenwidrig, wenn Sie mich dahin gehend gleich einvernehmen wollen. Das sind zwei unterschiedliche Argumentationslinien.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Professor Dr. Paqué. Er könnte das zwar in seinem jetzt folgenden Beitrag bringen, aber ich lasse die Frage noch zu.

Frau Budde (SPD):

Ich will noch einen Satz hinzufügen, bevor Sie mir die nächste Frage stellen oder das nächste Gegenargument bringen.

Ich erkläre auch nicht jeden für sittenwidrig, der möglicherweise für die Reinigungskraft, die er anstellt, 5 €, 6 € oder 7 € bezahlt, aber ich halte es für falsch. Das ist der Unterschied. Ich kann nicht gleich jeden für sittenwidrig erklären, aber vom Prinzip her halte ich dieses Vorgehen für falsch.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Paqué, wollen Sie jetzt noch eine Frage stellen? Oder wollen Sie das nicht lieber in Ihrem Beitrag bringen? Letzteres wäre, glaube ich, wirkungsvoller. - Herzlich Dank, Frau Budde, für Ihren Beitrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich erteile Herrn Professor Dr. Paqué das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann an den letzten Punkt anknüpfen. Es ist in der Tat nicht gut, glaube ich, wenn wir juristische Terminologien wie Sittenwidrigkeit, die einen tiefen ethischen Gehalt haben, in diesem Zusammenhang nennen. Im Tarifbereich werden Verträge von dazu autorisierten Tarifpartnern abgeschlossen, die unter Maßgabe der gesamten wirtschaftlichen Situation Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen haben wir zu respektieren.

Das ist die Grundlage der Tarifautonomie, auf der in Deutschland unser Sozial- und Wirtschaftssystem beruht, meine Damen und Herren. Ich halte es nicht für gut, in dieser Gutmenschen-Attitüde, die wir von der Linkspartei.PDS hinlänglich kennen und die Sie, Frau Budde, in diesem Punkt übernehmen, darüber zu sprechen.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass die FDP-Fraktion eindeutig gegen die Einführung von Mindestlöhnen ist, und zwar in allen Varianten, die bisher in der ausgesprochen verwirrten öffentlichen Debatte zur Diskussion standen. Ich will auf die wichtigsten Varianten zu sprechen kommen.

Ich möchte zunächst zum klassischen gesetzlichen Mindestlohn etwas sagen, der die bisherige Debatte - zumindest am Anfang - weitgehend beherrscht hat. Der klassische gesetzliche Mindestlohn, völlig ohne Berücksichtigung von irgendwelchen tarifvertraglichen Einigungen, ist ein klassisches Instrument in den Ländern, die einen außerordentlich freien Arbeitsmarkt haben, mit wenig Restriktionen, was den Kündigungsschutz angeht, mit wenig Restriktionen, was die private Autonomie beim Abschluss von entsprechenden Verträgen anbetrifft, und in aller Regel einen sehr geringen Einfluss der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Irland und die Niederlande sind Beispiele dafür, die in diese Kategorie fallen.

Meine Damen und Herren! In diesen Ländern ist es keineswegs so, dass durch die hohen Mindestlöhne ein entsprechendes Beschäftigungswachstum erzielt wurde. Das ist kompletter Unsinn.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Vereinigten Staaten hatten zwar immer einen Mindestlohn, aber dieser Mindestlohn war gerade in den kritischen Wirtschaftsphasen der amerikanischen Geschichte sehr niedrig, sodass es gelang, Randgruppen der Gesellschaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist immer die große Leistung der amerikanischen Wirtschaft gewesen. Dass später, als die Arbeitslosigkeit gesunken ist, der Mindestlohn angepasst wurde, war die Folge des wirtschaftlichen Erfolges und nicht die Voraussetzung.

Genau das Gleiche finden wir in Großbritannien, meine Damen und Herren. Großbritannien hat heute eine Arbeitslosenquote von unter 5 %. Großbritannien hat aber erst in der Spätphase seines Beschäftigungswunders, das durch Deregulierung, niedrige Steuern und was sonst noch zu einem liberalen Programm gehört, geschaffen wurde, einen Mindestlohn eingeführt. Dieser Mindestlohn hat in der Tat - das zeigen empirische Studien - keine so starken Wirkungen gehabt. Aber ich sage Ihnen eines ganz klar: Wenn die englische Wirtschaft in einen Wachstumsrückstand gelangen sollte, die Beschäftigung deutlich sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt, wird man es sich in Großbritannien noch einmal genau überlegen. Diese Situation ist aber im Moment nicht gegeben.

Die Sache ist ganz klar: Die Einführung eines Mindestlohns in diesen Ländern ist das klassische Ergebnis von schönem Wetter am Arbeitsmarkt. Wenn das der Fall ist, dann kann man das machen. Aber, meine Damen und Herren, in Deutschland können wir nicht von schönem Wetter am Arbeitsmarkt sprechen. Wir haben deutschlandweit eine Arbeitslosigkeit von 12 %. Wir haben eine Arbeitslosigkeit von fast 20 % in den mittel- und ostdeutschen Ländern. Diesbezüglich ist es völlig verantwortungslos, eine Mindestlohn-debatte anzustoßen.

Meine Damen und Herren von der PDS, es ist natürlich purer Populismus, der damit betrieben wird. Man verteidigt die Interessen der Beschäftigten, aber man kümmert sich nicht um die Interessen der Arbeitslosen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Das ist Ihr Populismus, Herr Paqué! Das machen wir eben gerade nicht! Hören Sie einmal zu, was wir sagen!
- Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

- Das hat mit Populismus nichts zu tun, das ist die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich bei dem zweiten Bereich der Mindestlöhne etwas kürzer fassen, als ich es eigentlich vorhatte; denn der Minister hat dankenswerterweise dazu schon sehr klare Ausführungen gemacht. Wir haben in Deutschland die Tarifautonomie. Diese Tarifautonomie ist, wenn man sich die Geschichte der Bundesrepublik anschaut, eine Grundsäule, auf der unser Sozialstaat steht. Diese Grundsäule darf nicht angetastet werden.

(Zuruf von Frau Rogée, Linkspartei.PDS)

Die Grundfrage ist aber, inwieweit die Tarifautonomie dazu dienen darf, auch denen, die nicht am Arbeitsmarkt organisiert sind, irgendwelche Bedingungen vorzuschreiben, die nicht von den durch die Tarifpartner ausgehandelten Verträge abgedeckt werden. Auch die Tarifautonomie - das sage ich sehr deutlich - braucht ein gewisses Maß an Außenseiterkonkurrenz. Es kann nicht sein, dass wir die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt durch die,

die nicht organisiert sind - seien es Arbeitgeber, seien es Arbeitnehmer -, einfach beseitigen. Es wäre im Übrigen verfassungswidrig, denn Artikel 9 Abs. 3 unseres Grundgesetzes sichert in aller Tragweite auch die negative Koalitionsfreiheit. Negative Koalitionsfreiheit heißt auch, Arbeitsverträge in freien Vertragswerken, wenn man in einem Arbeitsgeberverband oder in einer Gewerkschaft nicht gebunden sein will, abzuschließen.

Deshalb, meine Damen und Herren, laufen die Vorstellungen der SPD, die allerdings außerordentlich weich gespült von Frau Budde vorgetragen wurden und die von Herrn Müntefering in dankenswerter Klarheit in den letzten Vereinbarungen mit den Gewerkschaften ausgesprochen wurden, die diese Woche durch die Presse gingen, darauf hinaus, das Entsendegesetz per Verordnung sukzessive auf alle Branchen anzuwenden.

(Frau Budde, SPD, nickt)

- Frau Budde, Sie nicken. Daraus schließe ich, Sie finden das richtig und gut.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

- Darüber kann ich mich nur wundern. Ich schaue einmal zu Herrn Rothe, Ihrem Rechtsexperten. Wenn man das macht, würde man erstens vom Verfassungsgericht zurückgepfiffen, weil das Verfassungsgericht klar sagen wird: Artikel 9 des Grundgesetzes garantiert die Koalitionsfreiheit. Das wäre letztlich die völlige Aushöhlung der Koalitionsfreiheit. Man würde zweitens eine Arbeitslosigkeit produzieren,

(Frau Budde, SPD: Ach was!)

die noch deutlich über der liegen würde, die wir bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf einem vernünftig niedrigen Niveau hätten.

(Frau Budde, SPD: Schwachsinn!)

- Frau Budde, das sind sehr differenzierte Löhne. Es gibt sehr hohe Löhne in bestimmten Branchen, zum Beispiel in der Metallverarbeitung, aber es gibt auch sehr niedrige Löhne, zum Beispiel im ernährungswirtschaftlichen Bereich. Das ist eine Struktur, die würde oktroyiert auf diejenigen, die nicht organisiert sind. Das wäre - das muss ich sehr deutlich sagen - das Ende des Wettbewerbs am Arbeitsmarkt und auch in den Produktmärkten.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Das ist der Beginn des Wettbewerbs!)

- Nein, Herr Thiel, das ist das Ende der Marktwirtschaft an dieser Stelle, im Übrigen das Ende der sozialen Marktwirtschaft;

(Zuruf von Frau Rogée, Linkspartei.PDS)

denn damit wird eine Grundsäule unseres Systems beseitigt.

Meine Damen und Herren! Man kann nur hoffen - ich erwarte es aber auch -, dass diese unsinnigen Vorstellungen von Herrn Müntefering nach dem kommenden Sonntag verschwinden; denn dann sind Wahlen in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern vorbei. Danach kann man den allergrößten Populismus wieder in die Schublade packen und ganz vernünftig zur Tagesordnung übergehen. Herr Müntefering hat gelegentlich auch einmal vernünftige Idee, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Sie sind noch nicht fertig? Entschuldigung.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Ich habe noch eine Minute.

Präsident Herr Steinecke:

Diese will ich Ihnen auch nicht nehmen, Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

In dieser Minute möchte ich eine Schlussbemerkung zur Frage des Kombilohns machen. Lieber Herr Minister, Sie haben mir deutlich gemacht, dass die CDU und die Landesregierung bezüglich des Kombilohns weiter nachdenken. Ich habe überhaupt nichts dagegen und finde es völlig richtig, dass man über Kombilohnmodelle nachdenkt.

Es ist aber wichtig, darauf zu achten, dass Arbeitsgeber nicht durch gezielt niedrige Angebote Kosten auf den Staat abwälzen. Das muss unterbunden werden. Nur, sehr geehrter Herr Minister, das hat mit dem Thema des Mindestlohns überhaupt nichts zu tun. Ich sage, das ist eine unorthodoxe Terminologie, die einen modischen Begriff verwendet, um eine ganz andere Sache in den Blickpunkt zu stellen.

Ich sage aber zum Schluss sehr deutlich, dass wir bei der Diskussion um die Kombilohnmodelle noch nicht sehr weit gekommen sind. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat natürlich Recht bei seinen Ausführungen: Ein Kombilohnmodell, das die ALG-II-Basis nicht deutlich senkt, wird extrem teuer für den Fiskus und es wird ungerecht. Das muss man auch so deutlich sagen. Dieser Gedanke wird oft vernachlässigt. Es wird Leute geben, die nie arbeitslos waren und dann keine Subvention bekommen, und diejenigen, die längere Zeit arbeitslos waren, bekommen diese Subvention. Das kann nur für eine vorübergehende Zeit so sein und darf in einer Marktwirtschaft nie dauerhaft so sein. Dagegen werden wir Liberale auch kämpfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Paqué, der Fraktionsvorsitzende der Linkspartei.PDS Herr Gallert hat noch eine Nachfrage. Würden Sie diese noch beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Ja, mit Vergnügen.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Wer weiß, wer weiß, Herr Paqué.

Herr Paqué, interessant ist die Diskussion insofern schon, als es doch einen erheblichen Erkenntnisprozess zumindest bei den meisten in diesem Haus gibt, und der ist noch offen. Wenn Sie Herrn Haseloff schon angeprochen haben, dann muss man sagen: Für mich war am beeindruckendsten, wie er sich hier vorn gequält hat.

(Herr Gürth, CDU: Wieso?)

- Doch, er hat sich gequält, weil er weiß, dass der ordnungspolitische Rahmen, den er verteidigt, im Ergebnis nicht mehr funktioniert. Das erkenne ich Ihnen hoch an, Herr Haseloff, weil Sie das Problem wenigstens sehen. Herr Paqué sieht das Problem nicht. Deswegen meine Frage.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Widerspruch bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

Ich habe jetzt gehört, was Sie alles nicht wollen. Verstehe ich Sie richtig: Die Situation, die wir jetzt in Sachsen-Anhalt haben, in der Hunderttausende von Leuten mit Löhnen nach Hause gehen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben nicht ermöglichen, führt Sie nicht dazu, dass man politisch irgendwie handeln müsste?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Gallert, ich finde es völlig inakzeptabel, zu einer Frisöre zu sagen, dass der Lohn, den sie für ihre gute Arbeit verdient, menschenunwürdig ist. Das finde ich inakzeptabel. Hier arbeiten Menschen motiviert in einer Situation am Arbeitsmarkt, die mit ihren Arbeitgebern - -

(Frau Dirlich, Linkspartei.PDS: Für zu wenig Geld!)

- Liebe Freunde von der PDS, lassen Sie mich den Punkt mal machen, der ist von gewisser grundsätzlicher Bedeutung.

(Frau Dirlich, Linkspartei.PDS: Natürlich arbeiten die motiviert, aber für zu wenig Geld!)

Mit ihren Arbeitgebern haben die im Rahmen der Tarifautonomie Löhne ausgehandelt.

(Frau Rogée, Linkspartei.PDS: Im Frisörhandwerk gibt es doch gar keine Tarifverträge!)

Wir wissen alle - außer Frau Budde offensichtlich -, wenn die Löhne im Frisörhandwerk deutlich hochgehen würden, ginge zwar nicht das Frisörhandwerk nach Polen oder in die Ukraine - so einen Unsinn hat noch nie jemand gesagt -,

(Frau Dirlich, Linkspartei.PDS: Was?)

aber es würde eine Substitution in die Schwarzarbeit geben. Die würden wir geradezu subventionieren

(Frau Schmidt, SPD: Das machen die doch jetzt schon! - Frau Rogée, Linkspartei.PDS: Das gibt es doch schon!)

- so ist es - und jeder von uns würde sich bei einem Blick in seinen Geldbeutel vielleicht doch überlegen, dass er eben nicht mehr, sagen wir einmal, alle drei Wochen zum Frisör geht, sondern nur noch alle fünf Wochen - das kriegt er irgendwie schon hin; dann lässt er sich die Haare eben etwas kürzer schneiden. Das Ergebnis ist weniger Beschäftigung, Herr Gallert.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das Ergebnis ist weniger Beschäftigung im Dienstleistungssektor, und das wollen Sie. Sie sind der Befürworter der hohen Arbeitslosigkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Lachen und Unruhe bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Ich will und meine Freunde von der FDP wollen das auch,

(Frau Budde, SPD: Freunde?)

dass durch wirtschaftliches Wachstum in dieser Region Beschäftigung entsteht. Das ist das zentrale Ziel. Wir müssen in diesem Land in einer Situation, in der wir fast 20 % Arbeitslosigkeit haben, für eine gewisse Zeit mit Tarifverträgen leben, die wir uns alle anders wünschen würden.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Seit 15 Jahren!)

Selbstverständlich würde ich den Menschen im Frisörhandwerk oder wo auch immer, im Dienstleistungsbereich, mehr Geld gönnen, aber das ist doch eine irrelevante Frage. Das gibt die Wirtschaft in dieser Region zurzeit noch nicht her und es wäre absolut fatal, die Menschen durch überhöhte Löhne hinauszudrängen. Also Ihre Frage, Herr Gallert, was ich mir vorstelle, ist eigentlich schon falsch gestellt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich sage: Ich bin nicht zufrieden mit der Situation, wie sie ist. Ich will, dass diese Region wächst, dass hier mehr Arbeitsplätze entstehen und dass die Menschen besser bezahlt werden. Aber der Weg, den Sie vorschlagen, ist völlig ungangbar. Es geht nur auf dem Weg des wirtschaftlichen Wachstums.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

(Zurufe)

- Nun lassen Sie mich hier einmal führen. Es gibt noch zwei Nachfragen, von Herrn Rothe und von Frau Budde. Sie sind bereit, Herr Paqué, diese Fragen auch noch zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Professor Paqué, da Sie mich freundlicherweise angesprochen haben,

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Ein guter Jurist!)

möchte ich Sie fragen, ob wir uns insoweit einig sind, dass Eingriffe in die Tarifautonomie im überwiegenden Gemeinwohlinteresse rechtlich zulässig sind.

Mich hat übrigens recht nachdenklich gemacht, dass die Friseure in Aschersleben nach meinem letzten Haarschnitt

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

nur noch 2,60 € haben wollten.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Rothe, ich werde nicht Stellung beziehen zu dieser humorvollen Darstellung eines besonders interessanten Falles gelungener handwerklicher Arbeit,

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

aber ich werde Stellung nehmen zum Gemeinwohl. In der Tat ist in dieser Generalklausel, wie ich sie als Nichtjurist nennen würde, ein Interpretationsspielraum - das ist völlig richtig und das wissen Sie und ich auch -, aber der wird mit Sicherheit nicht so weit gehen, dass der Müntefering-Plan zur Beseitigung der Marktwirtschaft in Deutschland

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

abgesegnet würde von einem Verfassungsgericht, das den Geist der Verfassung verstanden hat. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie als guter Jurist, der Sie sind, wenn wir etwas länger darüber diskutierten, diese Meinung teilten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Budde, Ihre Frage bitte.

Frau Budde (SPD):

Da Sie so angefangen haben zu moralisieren, Herr Professor Dr. Paqué: Was würden Sie denn Ihrer Frisörin antworten, der Sie eben gerade gesagt haben, Sie fänden ihren Lohn wirklich menschenwürdig, wenn sie Ihnen sagt, ja, das ist ja ganz nett, dass Sie das so sehen, aber davon kann ich weder meine Wohnung bezahlen noch in den Urlaub fahren noch in Restaurants essen gehen?

(Unruhe bei der FDP)

Ich will Ihnen das nur als Gegenfrage stellen; Sie müssen mir darauf auch gar nicht antworten. Ich weiß, das wird auch wieder nur so, wie die Debatte eben war. Diese Frage sollten Sie sich einmal ganz in Ruhe stellen und überlegen, ob Sie darauf eine Antwort finden.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Frau Budde, ich stelle mir diese Frage nicht in Ruhe, sondern vor diesem Podium. Sie haben mich gefragt und ich antworte Ihnen darauf: Genau diese Frage zeigt, wie differenziert die Welt ist. Viele -

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Ach, lassen Sie mich doch einmal mein Argument bringen, liebe Kollegen.

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Kollegen, lassen Sie doch den Redner einmal ausreden. Desto schneller fahren wir fort.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der Linkspartei.PDS)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Wir haben in unserer Gesellschaft zunächst einmal eine ganze Reihe von Doppelverdiennern, sodass die Frage, die Sie hier stellen, überhaupt nicht relevant ist, weil es einen zweiten Verdiener in der Lebensgemeinschaft gibt, der auch einen Beitrag leistet. Das gilt übrigens auch für die vielen Studenten, die zu niedrigen Löhnen in Gasthäusern und Kneipen jobben. Die sind nicht darauf angewiesen. Die fallen keineswegs unter eine Armutsgrenze.

(Frau Rogée, Linkspartei.PDS: Die nehmen anderen die Arbeitsplätze weg!)

Durch Mindestlöhne reduzieren Sie die Möglichkeiten, sich ergänzend etwas zu verdienen. Man muss sehr konkret in den Einzelfall hineinsehen, wenn man Eingriffe in den Arbeitsmarkt aus sozialpolitischer Motivierung macht. Wir haben einen Sozialstaat, der einen Mindestlebensstandard garantiert. Der darf aber nicht durch Eingriffe in den Arbeitsmarkt hergestellt werden, sondern muss durch darüber hinausgehende soziale Unterstützung gewährleistet werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Professor Paqué, für den lebhaften Beitrag. - Jetzt hat als letzter Debattenredner Herr Gürth das Wort. Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn sagen, wir, die CDU-Fraktion, sind dankbar dafür, dass die PDS das Thema heute zum Gegenstand der Aktuellen Debatte gemacht hat,

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Jetzt biegen sich aber die Balken!)

weil sie Gelegenheit gibt, eine Debatte, die zum Teil unsachlich, zum Teil populistisch geführt wird, aber dennoch wichtig ist, gerade in dieser Zeit, in die Mitte der Gesellschaft, in die Mitte dieses Parlaments zu rücken und somit auch zur Versachlichung beizutragen.

Ich will mit einer Analyse beginnen und auch mit einer Analyse begründen, warum gerade wir in der Union es uns nicht leicht machen in der Debatte über Mindestlöhne und warum ich sehr froh darüber bin, dass wir diese Debatte hier führen.

Das Erste ist: Wir haben bereits einen Mindestlohn. Wenn man über Mindestlöhne streitet und dies öffentlich macht, wie das manchmal sehr verkürzt geschieht, dann muss man sagen, dass es auch in Deutschland einen Mindestlohn gibt. Es gibt Staaten, die haben einen gesetzlichen Mindestlohn, und es gibt Staaten in der OECD und in Europa, die haben einen tarifvertraglichen, also einen kollektivvertraglichen Mindestlohn. Zu Letzteren gehört Deutschland. Diese kollektivvertraglich geregelten Mindestlöhne sind bei uns auf der Basis der Tarifautonomie grundgesetzlich geschützt und waren über viele, viele Jahrzehnte ein gutes und wirksames Instrument für Wohlstand, Wachstum und angemessene Teilhabe auch der Arbeitnehmer an dem, was erwirtschaftet wurde. Wo stehen wir heute?

Wir haben außerdem gesetzliche und untergesetzliche Regelungen, die es darüber hinaus ermöglichen, in Freiraumbereichen Mindestlöhne festzusetzen, ob das das Entsendegesetz ist, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes oder anderes mehr.

Aber wir haben heute, im Jahr 2006, festzustellen, dass wir in Deutschland 3,4 Millionen Menschen haben, die in Vollzeit arbeiten und weniger als 1 500 € verdienen. 2,6 Millionen Menschen verdienen weniger als 1 300 € im Monat. Rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland gehen Vollzeit arbeiten und verdienen weniger als 1 000 € im Monat.

Dies könnte man im Einzelfall noch begründen. Man muss auch berücksichtigen, was für Einkommensver-

hältnisse und was für Tätigkeiten dazugehören. Aber das Entscheidende ist für mich, dass vor diesem Hintergrund weitere Argumente mit in die Debatte einfließen müssen, auch in der Union.

Erstens ist festzustellen, dass wir in Deutschland schon seit Jahren eine Stagnation bei den Nettoeinkommen haben, trotz kleiner tariflicher Sprünge, die zwar bescheiden, aber in den letzten Jahren dennoch vorhanden waren. Das heißt, wenn man das internationale Ranking nach Kaufkraftparametern nimmt - da gibt es einen Kaufkraftdollar als Maßstab -, dann muss man feststellen, dass Deutschland in den letzten 15 Jahren abgerutscht ist.

Zweitens. Es gibt Löhne, die gezahlt werden. Ich bin nicht so vermessen zu sagen, dass der Tarifvertrag, der mit Gewerkschaften abgeschlossen worden ist, im viel zitierten Frisörhandwerk oder in anderen Bereichen, in denen die Löhne um 4,80 € liegen, sittenwidrig ist. Aber es gibt Löhne, die zum Teil darunter liegen oder die sich dicht an dieser Untergrenze orientieren. Die sind für die Tätigkeiten, für die Arbeit, die dort geleistet, wirklich an der Grenze der Sittenwidrigkeit. Deswegen muss auch darüber gesprochen. Das machen wir in der Union. Das ist unstrittig.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Scharf, CDU)

Die Analysen, diese Feststellungen, trennen uns gar nicht. Nur, die Frage ist, wie bewertet man die Ursachen und welche Lösungsinstrumente schlägt man vor, um von dieser Situation wegzukommen. Da unterscheiden wir uns maßgeblich, insbesondere von der Linkspartei und großen Teile bei uns in der Union auch von Teilen der Forderungen dieses Bündnisses für Mindestlohn.

Ich bin in der CDU. Ich bin sehr dankbar, dass meine Partei, die CDU, diese Debatte sehr sachlich und sehr ernst führt, weil wir eben nicht Klientelpartei sind wie PDS oder FDP und diesen Spagat zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen immer aushalten mussten.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Das zeichnet die CDU aus. Deswegen bin ich auch stolz, gerade in dieser Partei Mitglied zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auf Argumente eingehen, die insbesondere vom Bündnis und von der PDS zu dieser Debatte gebracht wurden.

Erstens geht es um den Verweis auf andere Länder und auf andere Nationen, die gesetzliche Mindestlöhne haben. Ich warne vor diesem Vergleich, weil es ein Äpfel mit Birnen-Vergleichen ist. Herr Staatssekretär -- Herr Minister Dr. Haseloff hat völlig zu Recht

(Heiterkeit)

darauf hingewiesen, dass man nicht, so wie es hier gemacht wurde, Äpfel mit - pardon, Herr Minister - Birnen vergleichen kann; denn die Brutto- oder die Nettolöhne sagen recht wenig darüber aus, welcher Lohn gerecht ist und welches System geeignet ist.

Weil Sie sogar die USA zitieren: Natürlich kenne ich auch diesen Act aus dem Jahr 1933 von Roosevelt und alles, was danach kam. Aber ich will das jetzt ein bisschen näher beleuchten. Dabei will ich nicht nur auf das

eingehen, was schon gesagt wurde. Sie müssen einmal sehen, welche Kaufkraft dahinter steckt und welche sonstigen Dinge im Umfeld zu berücksichtigen sind, ob das der Kündigungsschutz ist, der genannt worden ist, ob das sonstige Arbeitnehmerrechte sind oder ob das die Bürokratie ist, die Kosten verursacht und es vielen Menschen verwehrt, wieder schneller in einen Job zu kommen.

Sie müssen in Deutschland, wenn Sie ein Einzelhandelsgeschäft aufmachen und auch Leute beschäftigen wollen - dann hoffentlich ordentlich bezahlt -, 250 Gesetze anwenden. Ein Verstoß gegen jedes einzelne dieser 250 Gesetze kann zur Versagung des Gewerbes führen. Sie haben darüber hinaus die meisten Urlaubstage tarifvertraglich geregelt und außerdem die meisten gesetzlichen Feiertage. Wenn Sie alles zusammenrechnen und sich zwischen diesem und einem gesetzlichen Mindestlohn gemäß dem System in Großbritannien oder den USA entscheiden wollen, dann bin ich für das kollektivvertragliche Modell in Deutschland. Ich würde eher sagen, wir müssen daran arbeiten, dass das besser wird, anstatt das, was wir in Großbritannien oder in den USA haben, bei uns einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

In den USA gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn von 5,15 \$. Ich will sagen, dabei besteht auch die Gefahr einer Politisierung der Lohnpolitik. Das halte ich für falsch. Ich warne davor, zu glauben, dass Regierungen oder Politiker die geeigneteren Menschen sind oder dass dies das geeignete System ist, um festzulegen, welcher Lohn mindestens zu zahlen ist. Ich baue mehr auf den Sachverständ der Gewerkschaften. Das sage ich Ihnen ganz klar. Ich halte es für falsch. Senator Ted Kennedy versprach im Wahlkampf im Jahr 2004 die Anhebung der Mindestlöhne von 5,15 \$ auf 7 \$ in zwei Schritten. Das hat ihm nichts genützt. Es war sehr knapp, aber immerhin.

Aber wie sieht es konkret aus? Die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer machen sich abhängig von Regierungen und Politikern in Bezug auf den Zeitpunkt, wann ein Mindestlohn angepasst wird. Sie haben es jetzt im Rahmen der Tarifautonomie selbst in der Hand. In den USA gab es im Zeitraum von 1981 bis 1989 keine Anhebung. In den 90er-Jahren gab es ganze zwei und seit dem Jahr 1997 wieder keine Anhebung.

Es gibt viele Ausnahmen bei dem Mindestlohn von 5,15 \$ in den USA. Sie müssen Menschen mit Behinderungen, Vollzeitstudenten, Jugendliche unter 20 Jahren oder Arbeitnehmer herausrechnen - die berühmte Frisörin -, die Trinkgelder von mehr als 30 \$ bekommen. Diese haben nur einen Mindestlohn von 2,13 \$. Ich weiß nicht, ob man als Gewerkschafter dieses Modell der USA immer wieder als Beispiel dafür bringen muss, dass wir diese Art von Mindestlöhnen bei uns einführen müssen. Ich warne eher davor.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS - Herr Kosmehl, FDP: Die Moral!)

Ich will auf weitere Argumente eingehen. Ein weiterer Punkt ist äußerst gefährlich. Ich glaube, wenn ich ein engagierter Gewerkschafter wäre, würde ich dies sehr ernst nehmen. Ich verstehe deswegen auch einen Teil der Gewerkschafter, die davor warnen, so hoppla-hopp die Einführung Branchen übergreifender, von Regierungen und Politikern festgelegter gesetzlicher Ministerlöh-

ne zu forcieren; denn es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Paradigmenwechsel.

Wenn jetzt Politiker die Grenze nach unten bezüglich der Mindeststandards im Lohnbereich festziehen, müssen die Gewerkschaften doch die Sorge haben, dass sich dann immer mehr Menschen fragen, wozu gehe ich dann überhaupt noch in eine Gewerkschaft. Ich mache den Politikern Druck. Warum zahl ich noch Beitrag? Für einen kostenlosen Rechtsbeistand kann ich mir eine Versicherung leisten. Ich weiß nicht, ob das bei der Gewerkschaft wirklich günstiger ist. Diese grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Dass Sie dies einfach aufgeben wollen, halte ich für gefährlich.

Vielleicht gerade deswegen darf ich vom letzten Gewerkschaftstag der IG BCE zitieren. Auf diesem Gewerkschaftstag sprach sich die IG BCE gegen einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn aus, da er - Zitat - weder erforderlich noch geeignet oder angemessen sei. Ein staatliches Eingreifen durch branchenunabhängige Festlegungen von Mindestlöhnen durchbräche den Grundsatz, dass die Tarifvertragsparteien am besten in der Lage sind, angemessene Vergütungen zu vereinbaren.

(Herr Borgwardt, CDU: Hört, hört!)

Das ist ein ernstzunehmendes Argument, das man nicht so leicht vom Tisch wischen darf.

Lassen Sie mich auf ein letztes Argument eingehen, das sehr wichtig ist. Für mich stellt sich bei 225 000 registrierten Arbeitslosen die Frage: Haben wir wirklich das wichtigste Problem, nämlich die Arbeitslosigkeit und die Frage, wie können wir diese bekämpfen und den Menschen wieder eine Chance geben, um in Beschäftigung zu kommen, immer im Auge?

Wenn ich jetzt den Vorschlag eines Branchen übergreifenden gesetzlichen Mindestlohnes sehe, der 7,50 € fordert, dann bedeutet das, dass ein Teil der Gewerkschaften jetzt einen gesetzlichen Mindestlohn fordert, der um mehr als 40 % höher ist als das, was sie in einzelnen Tarifverträgen selbst mit unterzeichnet haben. Die daraus vom Mindestlohn-Bündnis errechneten Mehrkosten für die Wirtschaft betragen rund 11 Milliarden €

Wenn ich frage, haben Menschen, die jetzt schlecht bezahlt werden, oder Menschen, die überhaupt wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis hineinwollen, durch diese Forderung mehr Chancen, hineinzukommen, ist ihr Job sicherer, hat er eine Chance, vielleicht auch irgendwann mehr Geld zu kriegen, dann habe ich die ganz große Sorge, dass gerade diese Forderung einen Großteil der Arbeitsplätze in eine Schattenwirtschaft abdrängt, sich die Chancen verschlechtern und wir unter dem Strich viele weitere negative Folgen zu verzeichnen haben werden, weil dann die sozialversicherungspflichtigen, zugegebenermaßen schlecht bezahlten Arbeitsverhältnisse, bei denen aber zumindest noch in die Sozialversicherungssysteme eingezahlt wird, auch weg sind.

Ich will abschließend darauf verweisen, dass es auch eine entsprechende Verantwortung der öffentlichen Hand gibt. Dieses Argument hat hier noch gar keiner gebracht. Wenn ich sehe, dass Bürgermeister, Landräte oder andere Verantwortliche unterschiedlicher Couleur mit zum Teil politischem Engagement in Parteien bei Ausschreibungen selbst öffentliche Aufträge vergeben, bei denen in den Kalkulationsgrundlagen ganz offensichtlich ist, dass alle Mindestlöhne so weit unterschritten werden

sind, dass sie nach der geltenden Rechtsprechung sogar zum Teil als sittenwidrig zu bezeichnen sind, dann ist das sehr ernst. Ich sage Ihnen, es ist leider auch in diesem Land allgemeine Praxis.

(Beifall bei der SPD)

Was wird passieren, wenn sich die Dienstleistungen, die zum Teil so vergeben werden, um 40 % verteuern? Der eine oder andere Träger von Schulen wird statt dreimal in der Woche nur noch einmal in der Woche putzen lassen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Ob das nun etwas Schlimmes ist, weiß ich nicht. Mehr Geld wird er nicht geben können. Angesichts der kommunalen Haushaltsslage glaube ich nicht, dass dafür mehr Geld vorhanden ist.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gürth, ich möchte Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Herr Gürth (CDU):

Bringt das mehr Beschäftigung oder nicht? Ist es eine reelle Chance, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen, die an die Löhne geknüpft sind, wirklich zu kontrollieren?

Wir haben jetzt schon die Praxis, dass man dort, wo Tarifverträge existieren, den im Tarifvertrag festgelegten Lohn zahlt, aber die Leute leider länger arbeiten müssen, ohne die Überstunden bezahlt zu bekommen. Das ist illegal, und ich fürchte, das wird sich ausdehnen und wir können es nicht eindämmen.

Ein letzter Satz. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz klar: Die CDU in Sachsen-Anhalt, die CDU in Deutschland ist für eine gerechte Bezahlung. Fairer Lohn für harte Arbeit. Aber die CDU ist in einer großen Mehrheit gegen Branchen übergreifende gesetzliche Mindestlöhne, die die Schaffung von Arbeitsplätzen, die sozialversicherungspflichtig sind, verhindern, wenn dafür keine Alternativen für Arbeitsuchende entstehen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Gürth, für Ihren Beitrag. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Beratung über das erste Thema der Aktuellen Debatte. Beschlüsse werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt nicht gefasst. Damit können wir diesen Teil abschließen.

Bevor ich das zweite Thema der Aktuellen Debatte aufrufe, möchte ich Damen und Herren der CDU-Ortsgruppe Tangermünde als Gäste begrüßen. Herzlich willkommen auf der Südtribüne!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nun das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Falsche Richtungsentscheidung mit der Fusion von Landesmarketinggesellschaft (LMG) und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Land Sachsen-Anhalt (WISA)

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/246

Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge FDP, SPD, Linkspartei.PDS, CDU. Als erster und einführender Redner hat Herr Professor Dr. Paqué das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich meine Einführung sehr kurz fassen. Die meisten wissen sicherlich, um was es geht.

Im August, vor einigen Wochen, war plötzlich in der Zeitung zu lesen: Die Landesmarketinggesellschaft wird aufgelöst. Es waren dann sehr schnell aus dem Wirtschaftsministerium Dementis zu hören, dass der Staatssekretär, der das offenbar zum Ausdruck gebracht hat und der freundlicherweise heute auch gekommen ist, nur laut gedacht habe. Wenige Tage später kam dann auch die Meldung in der Zeitung: Wirtschaftsminister pfeift Staatssekretär zurück. Es gab eine ganz lange, ausführliche Pressemitteilung, in der die Dinge aus der Sicht des Ministeriums klargestellt wurden.

Wissen Sie, die mangelnde Koordinierung im Wirtschaftsministerium ist hier nicht das Thema. Man wundert sich dabei schon über das eine oder andere. Dieser Vorgang zeigt allerdings, dass offenbar dem Landesmarketing zumindest in Teilen des Wirtschaftsministeriums - ich formuliere es einmal so - nicht die Bedeutung zugemessen wird, die ihm zukommt. Der Umstand, überhaupt über eine Auflösung der Gesellschaft nachzudenken, laut nachzudenken, zeigt, in welche Richtung es geht. Die anschließende Richtigstellung läuft darauf hinaus, dass die Landesmarketinggesellschaft mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen-Anhalt, der WISA, fusioniert werden soll.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hält dies für den falschen Weg, zumindest für einen Weg, der erheblicher Erläuterung bedarf, wenn er denn doch nicht darauf hinauslaufen sollte, dass das Landesmarketing in seiner Bedeutung vermindert werden soll.

Dass das Landesmarketing noch immer von großer Bedeutung für unser Land ist, konnte man am 29. August 2006 in der „Financial Times Deutschland“, jener renommierten Wirtschaftszeitung, lesen, in der ein Länderbericht über Sachsen-Anhalt mit der Überschrift begann: „Sachsen-Anhalt - Land ohne Gesicht“. Das ist bedauerlich. Wir wissen alle, Sachsen-Anhalt hat ein Gesicht. Wir sind stolz auf unser Land, wir leben gern hier und wissen, dass dieses Land riesige Chancen hat.

Aber das ist nun einmal die Außenwahrnehmung. Diese Außenwahrnehmung hat sich in den letzten Jahren - das konnte man auch diesem Artikel entnehmen - durchaus ein Stück weit verbessert, auch aufgrund der objektiven Zahlen, die wirtschaftlich gut aussehen. Aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Die Bestrebungen, für dieses Image etwas zu tun, müssen weitergehen. Man muss sagen, dass auch die Landesmarketinggesellschaft zumindest in den letzten beiden Jahren eigentlich doch eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

Man kann dabei sicherlich im Einzelnen über Verbesserungen nachdenken, auch über organisatorische Veränderungen, das ist keine Frage. Aber wenn wir überhaupt einmal mit einer Kampagne einen gewissen Wahrnehmungserfolg in Deutschland, vielleicht auch international, und auch hier im Lande selbst hatten, dann ist es sicherlich die Kampagne gewesen „Wir stehen früher auf“, die das Land im Auge von Betrachtern zum

Land der Frühaufsteher werden ließ. Das ist wenigstens einmal etwas, was man greifen kann, genauso wie in Baden-Württemberg die Idee des Landes, wo alle alles können außer Hochdeutsch. - Auch eine hochgelobte Kampagne.

Meine Damen und Herren! Landesmarketing - das ist ganz wichtig - ist dabei nicht etwas, was ganz eng an der Wirtschaft zu sehen ist. Natürlich ist Landesmarketing auch für Industrieansiedlungen eine ganz wesentliche Sache. Wer investiert schon in einem Land der grauen Mäuse, wo man das Gefühl hat, da ist kein Selbstbewusstsein, da wollen die Leute nicht vorankommen, da denken sie nur pessimistisch? Das tut niemand. Deshalb ist das Marketing natürlich für Wirtschaftsansiedlungen wichtig.

Aber es ist nicht nur wichtig für Wirtschaftsansiedlungen. Ich denke zum Beispiel auch an die Hochschulen, die Universitäten. Ich selber komme ja aus diesem Bereich, und ich habe in den späten 90er-Jahren erlebt, wie sehr wir mit unseren Programmen, die wir anboten, gegen Vorurteile ankämpfen mussten. Denn wir standen im Standortwettbewerb mit den renommierten Hochschulstandorten mit großer Tradition in Westdeutschland und international. Ich denke an Tübingen, Heidelberg, München, Freiburg. Das sind klangvolle Namen. Dabei müssen wir natürlich nicht nur besonders viel bieten an entsprechender Qualität in den Hochschulen, sondern wir müssen auch ein Image darstellen, das positiv nach vorn gerichtet ist. Das ist von grösster Bedeutung, um Menschen hierher zu ziehen, die hoch qualifiziert sind und die wir später, wenn wir hoffentlich die Arbeitsplätze haben, hier in der Region halten können.

Schließlich ist natürlich das Landesmarketing von grösster Bedeutung für den Tourismus. Da haben wir Fortschritte erzielt, vor allem beim Tagestourismus und bei kulturellen Ausstellungen. Ich denke nur daran, dass wir in Magdeburg im Moment im Kulturhistorischen Museum eine Europaausstellung haben. Wir haben in Halle ganz hervorragende Ausstellungen, die viele Menschen in die Region gezogen haben. Darin liegen wirklich Potenziale, die wir weiter nutzen müssen. Auch dafür ist die Landesmarketingarbeit von grösster Bedeutung. Das ist ganz wichtig: Es geht hierbei nicht nur um Wirtschaft im engeren Sinne, sondern es geht auch um Kultur und Wissenschaft.

Wenn man das in Rechnung stellt, dann ist die Landesmarketinggesellschaft relativ gesehen zu ihrer Größe - sie ist wirklich klein; es sind ja nur einige Leute, die dort beschäftigt sind - eine der wichtigsten Gesellschaften, die wir im Land haben. Wenn man vorhat, eine solche Gesellschaft zu verschmelzen mit einer anderen Gesellschaft, die für etwas ganz anderes zuständig ist, nämlich für die Betreuung von Investoren, dann liegt die Beweislast bei demjenigen, der das vorhat. Dann muss man massive Synergieeffekte nachweisen, und dann muss man nachweisen, dass beide Zwecke - beide Zwecke sind von grösster Bedeutung für die Zukunft unseres Landes - auch gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, dass mir mit Blick auf die Synergieeffekte schlicht die Phantasie fehlt. Daher bitte ich um Aufklärung, was die Marketingaktivität, wie sie sich bei der Landesmarketinggesellschaft darstellt, mit der Investorenbetreuung zu tun hat. Das sind ganz unterschiedliche Bereiche. Sie können mit der Marketingkampagne „Wir stehen früher auf“ nicht Investorenbetreuung betreiben. Das soll auch gar nicht so

sein. Das sind auch von der Ausrichtung der Menschen, die damit beschäftigt sind, von den Qualifikationsanforderungen her ganz andere Profile in diesen Bereichen. Deswegen die Frage: Was soll das überhaupt? Warum will man diese beiden Gesellschaften verschmelzen? Oder läuft es darauf hinaus, dass man nur Beschäftigung abbauen will, offenbar in jenen Bereichen wie dem Landesmarketing, das von besonderer Bedeutung ist?

Also hier ist vieles unklar. Wir brauchen Aufklärung, wie eine solche Struktur auszusehen hat und welche Rolle das Landesmarketing in der Zukunft spielt.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen letzten Punkt, der hinter die Fusionspläne ein großes Fragezeichen setzt. Wir alle wissen, dass die regionalen Tourismusverbände derzeit Gesellschafter der Landesmarketinggesellschaft sind. Das ist gut so; denn das ist ein kooperativer Ansatz. Marketing ist eine Gesamtaufgabe für das Land, aber Marketing betreiben auch alle Regionen in diesem Land. Das ist auch richtig so; denn wir haben ein außerordentlich vielfältiges Land mit unterschiedlichen Schwerpunkten. An dieser Stelle müssen auch die Regionen mitspielen, und zwar als Gesellschafter.

Die Frage, warum jetzt ein Weg beschritten werden soll, der dafür sorgt, dass die Regionen eben nicht mehr als Gesellschafter, sondern nur noch in einem Beirat vertreten sind, der - man weiß, wie viele Beiräte arbeiten - eine Art Placebo darstellt, bleibt völlig offen. Ich höre, dass dies aus irgendwelchen Gründen des europäischen Vergaberechts geschehen soll. Ich sage ganz deutlich: Mir leuchtet das aber überhaupt nicht ein; denn die LMG hat ein eigenes Budget, sie kann mit diesem Budget Landesmarketing betreiben, und wenn gegebenenfalls eine Ausschreibung für irgendeinen Auftrag erfolgen muss, dann kann man diese europaweit vornehmen. Hierbei sehe überhaupt keine besonderen Restriktionen. Mir scheint das ein absolut vorgeschoenes Argument zu sein.

Ich kann nur sagen, dass es beim derzeitigen Informationsstand, den wir als FDP-Fraktion haben, überhaupt kein Argument gibt, diese beiden Gesellschaften mit unterschiedlichen wichtigen Zielen für unser Land zu verschmelzen. Wir bitten um eine intensive Aufklärung durch das Wirtschaftsministerium. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Professor Paqué. - Bevor ich dem Wirtschaftsminister Herrn Haseloff das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren vom Behindertenverband Querfurt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Haseloff, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte jetzt zweimal unfair sein, Herr Paqué. Erstens könnte ich sagen, die von Ihnen unterstellte Koordinationsunfähigkeit des Ministeriums resultiert daraus, dass ich ein Ministerium übernommen habe, welches zuvor einem Minister der FDP unterstand.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kley, FDP: Sie waren Staatssekretär! - Unruhe)

Aber so weit möchte ich nicht gehen; denn wir arbeiten sehr koordiniert zusammen. Ich stehe auch zu diesem Ministerium, weil ich selber ein Bestandteil war. In diesen Ministerien wird gut koordiniert, gut abgestimmt. Der Kollege Schubert und ich machen eine ganz tolle Teamarbeit.

Zweitens eine kurze Bemerkung in diesem Zusammenhang, um das Formale einmal abzuhandeln. Sie wissen selbst, dass es einen Unterschied gibt zwischen gesellschaftlichen Vollzügen im Zusammenhang mit Eigengesellschaften des Landes, deren Zahl Sie als Finanzminister immer als zu hoch bezeichnet haben, und dem, was faktisch passiert, was wir inhaltlich wollen, was wir straffen wollen usw.

Ich könnte ein weiteres Mal unfair sein. Ich habe meinen Zettel von den regelmäßigen Haushaltsgesprächen auf der Arbeitsebene bei Ihnen im Haus dabei. Dort wurde mir gerade mit Blick auf diese Gesellschaften immer wieder faktisch vorgerechnet, was dort für ein dringender Handlungsbedarf besteht. Dort wurden mir die Quadratmeterzahlen, die durchschnittlich pro Mitarbeiter in Anspruch genommenen 1 266 m² vorgerechnet.

(Herr Prof. Dr. Paqué: Umziehen!)

Es wurde vorgerechnet, dass die drei Geschäftsführer für die zwei Gesellschaften auf dem Niveau der Bezahlung eines Ministers und von zwei Staatssekretären bezahlt werden und dass wir dort dringend handeln, einsparen und Effizienzgewinne erzielen sollen.

Das habe ich mir gemerkt. Als wir dann in der neuen Koalition die Regierungsarbeit übernommen haben, habe ich das mit Frau Budde bewusst, Ihrer Intention folgend, in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dort haben wir hineingeschrieben: Jawohl, wir haben zu viele Gesellschaften übernommen; wir müssen dort unbedingt etwas straffen, etwas koordinieren, etwas zusammenführen. Wir haben dafür eine Evaluierung vorgesehen. Diese ist interministeriell erfolgt, auch unter Einbeziehung der Mitarbeiter aus Ihrem Haus.

Daraus resultierend ist ein Arbeitsvorschlag entstanden. Dieser Arbeitsvorschlag - das ist logischerweise notwendig - ist deshalb nicht absolut diskret zu halten gewesen, weil wir gerade mit den Gesellschaften und in Bezug auf die LMG mit den regionalen Tourismusverbänden kommunizieren und eine Rückkoppelung vornehmen müssen.

Bevor wir eine Kabinettsvorlage einbringen, müssen wir mit den Koalitionsparteien eine Abstimmung herbeiführen. Dann wird, wie Sie wissen, die Kabinettsvorlage in das Mitzeichnungsverfahren gegeben. Anfang Oktober 2006 soll sie behandelt werden.

Zudem wird der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit - dieses Thema steht dankenswerterweise bereits auf der Tagesordnung dieses Ausschusses - in diesen Meinungsbildungsprozess, in dem wir uns befinden, einbezogen. Ich freue mich auf die detaillierte Diskussion.

Da Sie dieses Thema bereits auf die heutige Tagesordnung gebracht haben, möchte ich auch heute einige Punkte ansprechen. Das betrifft drei bis vier Fakten, die die eigentliche Intention des Evaluierungsprozesses und auch den Auftrag an die Evaluierungsgruppe anbelangen.

Erstens. Wir sehen trotz der guten Qualitäten, die diese Gesellschaften haben, einen dringenden Handlungsbedarf.

Zweitens. Es gibt - das ist eindeutig identifiziert - deutliche Überlappungen in den einzelnen Aufgabenfeldern. Das können Sie bis in die Druckschriften hinein verfolgen. Dies wurde mir übrigens von Ihren Kollegen im Ministerium der Finanzen früher immer um die Ohren gehauen. Dabei ging es um die Druckkosten bei den einzelnen Haushaltsposten, die teilweise die gleiche Zielrichtung, das gleiche Outfit bzw. auch die gleichen Inhalte aufwiesen. Demzufolge wurde uns dringend empfohlen, darüber nachzudenken, ob wir das in dieser Breite, in dieser Komplexität den Zielgruppen, die wir damit bedienen wollen, in dieser Form andienen wollen.

Der nächste Punkt bezüglich der Aufgabenstellung bestand darin, uns mit dem, was sich bundespolitisch vollzieht, in Übereinstimmung zu bringen. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob die Bundesregierung an dieser Stelle richtig handelt oder nicht. Zumal haben die Bundesländer mit einem einstimmigen Beschluss auf der Wirtschaftsministerkonferenz diesen Vorgang bestätigt und mitgetragen. Auf der Bundesebene wird die Marketinggesellschaft des Bundes „Invest in Germany“ mit der Akquisitionsgesellschaft vor allen Dingen für Ostdeutschland IIC fusionieren, weil die Außenwirkung an bestimmten Stellen - die Aufgaben waren auf der einen Seite das Marketing und auf der anderen Seite die Akquisition - diffus war, weil sich die Zielgruppen irritiert fühlten und weil eine schlagkräftige Akquisition, ein Vermarkten und Präsentieren, ein entsprechendes Marketing für Deutschland damit letztlich nicht möglich war.

Genau dieser Prozess könnte, sofern das Kabinett dies beschließt und auch die Meinungsbildungsprozesse zu Ende gebracht werden, auch bei uns ablaufen, allerdings mit der klaren Zielstellung, nicht Schlagkraft zu verlieren, nicht Qualität zu opfern, sondern noch besser zu werden.

Die regionalen Tourismusverbände sehen das übrigens ganz genauso. Sie wissen aufgrund der Urteilslage - wir haben ihnen die Materialien zur Verfügung gestellt -, dass es, wenn sie auch weiterhin Projekte im Sinne ihrer Regionen, aber auch zur Pflege der entsprechenden Tourismusmarken des Landes realisieren wollen, auch für sie keinen anderen juristischen Weg gibt, als sie als Gesellschafter herauszulösen. Denn es geht nicht um irgendwelche Projekte, die europaweit auszuschreiben sind; vielmehr geht es darum, dass diese regionalen Tourismusverbände über diese Projekte finanziell überhaupt am Leben erhalten werden. Damit haben wir das Problem, dass hier das klassische Inhouse-Geschäft im Sinne von unterstelltem Selbstbedienungsladen nicht mehr geht, dass sich die Gesellschafter sozusagen ihre eigenen Budgets entsprechend dem Wettbewerb, der ihren eigens eingereichten Projekten vorgesorgt ist, zu kommen lassen. Wir müssen sie herausnehmen, bringen sie aber über den Beirat in die Meinungsbildung mit hinein.

Übrigens sind Beiräte nicht so schlecht. Wir beide waren auch im Beirat der NordLB und haben uns dort nicht nur als Sahnehäubchen für irgendwelche Alibiveranstaltungen des Vorstandes verstanden.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Richtig. Ja, das wissen wir schon. - Dort gibt verschiedene Gremien. Dort waren wir gut aufgestellt und konnten die Geschäftspolitik gut mit beeinflussen. Reden Sie also die Qualität von Beiräten nicht herunter. Das ist die Chance, dass sie im Boot bleiben und dass sie mit uns gemeinsam Tourismuspoltik betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite - lassen Sie mich das am Schluss kurz anführen - haben wir trotz allem, auch über den Prozess, vor dem wir jetzt stehen, hinaus, den Handlungsbedarf, diese Strukturen auf eigene Füße zu stellen. Uns schwebt - dabei sind wir über die Ressorts hinweg einer Meinung - eine Struktur für die Tourismusverbände vor wie die der Agrarmarketinggesellschaft, die ebenfalls Marketing- und Vermarktungs- sowie teilweise Akquisitionsaufgaben erfüllt. Die Unternehmen, die von dieser Arbeit partizipieren, müssen bereit sein, auch selbst Beiträge zu zahlen, damit diese Koordinierungs-, Akquisitions- und Marketingarbeit durchgeführt wird.

Wenn die Unternehmen im Tourismusbereich momentan nicht oder nur in ganz wenigen Fällen dazu bereit sind, dann müssen wir an dieser Stelle die Frage stellen dürfen, ob wir das ausreichend koordiniert und miteinander in Verbindung gebracht haben, ob wir nicht, was die Zielstellung anbelangt, noch deutlicher auf die eigentlichen Effekte, die wir erreichen wollen, abzielen müssen und ob wir nicht letztlich die Budgets - es gibt nur ein Gesamtbudget von fast 8 Millionen €, wenn ich alle Mittel einbeziehe -, auch gemeinsam mit den regionalen Tourismusverbänden und mit den regionalen Partnern, zielgenauer einsetzen müssen.

Ich denke, diese Diskussion müssen wir führen. Wir wollen diese Arbeit weiterhin auf einem hohen Niveau leisten und finanzieren. Wir wissen, wie die Konsolidierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren aussehen werden. Wenn wir nach außen die gleichen Effekte erzielen wollen - das wird Geld kosten -, dann müssen wir die inneren Effizienzgewinne erschließen. Die Zahlen, die ich zur Verfügung gestellt bekommen habe und die Sie aus früherer Zeit kennen, bei denen sich letztlich schon von sich aus dieser oder jener Einsparposten durchaus ausfindig machen lässt, sprechen eindeutig dafür, dass wir diese Effizienzgewinne erwirtschaften werden und trotzdem die Leistungen nach außen nicht kürzen müssen.

Wir haben einen guten Konsens mit den Tourismusverbänden erreicht. Der Meinungsbildungsprozess läuft. Die Beratung des Wirtschaftsausschusses ist terminiert. Die Tagesordnung zu diesem Punkt steht. Das Kabinett wird sich damit befassen. Dann wird letztlich ein Beschluss gefasst werden. Dieser Beschluss wird in jedem Fall richtig sein. Er wird gut sein. Er wird Sachsen-Anhalt weiter nach vorne bringen. Sie werden noch einmal stolz darauf sein, dass Sie hier Landtagsabgeordneter sein dürfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD
- Herr Tullner, CDU: Prima!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wirtschaftsminister Haseloff, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Miesterfeldt, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen früher auf - mit diesem Spruch kann man einen Nachtmenschen wie mich nicht wirklich begeistern.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Dann gibt es noch diejenigen, die zu früh aufstehen. Das sind diejenigen, die heute eine Aktuelle Debatte vom Zaun gebrochen haben, obwohl in zwölf Tagen darüber im Fachausschuss intensiv beraten werden soll, lieber Herr Kollege Paqué.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Da ich mich nun schon als Nachtmensch geoutet habe, will ich mich auch noch als ehemaligerstellvertretender Vorsitzender des Fremdenverkehrsverbands der Altmark outen. Die ist übrigens doppelt so groß wie das Saarland.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Feußner, CDU:
Flächenmäßig!)

- Ja, flächenmäßig. Das andere ist mengenmäßig.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Die würdigsten Vertreter der schönsten Stadt dieser Region sitzen heute da oben. Das passt also alles gut zusammen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn damals, zwischen 1994 und 1998, jemand mit der Idee zu mir gekommen wäre, diese Dinge zusammenzuführen, dann hätte ich schon zu dieser Zeit begeistert zugestimmt.

(Herr Tullner, CDU: Ernsthaft?)

- Ernsthaft. - Warum? - Sachsen-Anhalt ist ein kleines, wenn auch feines Land. Wir haben gestern die Haushaltsdebatte nicht zum Spaß geführt, sondern das war todernst. Wir wissen, dass dieses kleine und feine Land mit finanziellen Mitteln nicht in dem Maße versorgt ist, dass wir uns jeden Luxus leisten könnten. Aber aus dieser Not kann und sollte man eine Tugend machen. Diese Tugend heißt in diesem Zusammenhang Konzentrieren. Über das Konzentrieren kann man dann auch sparen. Der Minister hat gerade ausgeführt, in welcher Richtung das dort möglich ist. Ich gehe davon aus, dass wir mit dieser konzentrierten Schlagkraft besser bündeln und koordinieren können, als das bisher geschehen ist.

Die drei Säulen, auf denen diese neue Gesellschaft stehen soll, nämlich Imagemarketing, Akquisition/Wirtschaftsmarketing und Tourismusmarketing, sind miteinander zu verbinden - davon bin ich fest überzeugt - und sie werden unserem Land helfen. Ich bin übrigens sehr froh, dass in der derzeitigen Koalition und im Wirtschaftsministerium, so wie es jetzt besetzt ist, der Tourismus wieder den Stellenwert einnimmt, den er aus meiner Sicht vier Jahre lang nicht gehabt hat.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Prof. Dr. Paqué,
FDP, lacht)

Ich kann mich kurz fassen, weil ich im Wesentlichen mit dem, was der Minister gesagt hat, übereinstimme. Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Es wird nichts aufgelöst, es wird verschmolzen. Ich hoffe, dass bei diesem Prozess eine Legierung entsteht, die konzentriert und hart genug ist, um unser Land sowohl beim Imagemar-

keting als auch beim Wirtschaftsmarketing als auch beim Tourismusmarketing voranzubringen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Miesterfeldt, für Ihren Beitrag.
- Für die Linkspartei.PDS erteile jetzt Herrn Dr. Thiel das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte man von der FDP-Fraktion, wenn sie sich schon mit Landesliegenschaften und mit Landesgesellschaften beschäftigt, eine Debatte über Limsa als falsche Entscheidung für einen richtigen Weg erwarten können

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

und dazu selbstkritische Reflexionen des abgewählten Finanzministers. Aber nein, hier gerät ein uraliberaler Ansatz für mehr Effizienz, Synergie, Kostensparnis und Ergebnissesteigerung bei den Liberalen in die Kritik. Also: Die Welt steht auf dem Kopf.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Das ist für mich schon eine besondere Form des Populismus, auch wenn in diesem Raum schon über Populismus gesprochen worden ist.

(Herr Tullner, CDU: Kommu- oder Populismus?)

- Populismus. - Sie, Herr Minister Paqué,

(Herr Henke, Linkspartei.PDS: Exminister!)

Herr Exminister Paqué, kommen in Ihrer Begründung ad hoc zu der Schlussfolgerung, dass sich die vorgesehene Änderungen negativ auswirken werden. Das ist für uns überhaupt nicht erkennbar. An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen: Die Forderung, die Förderungs- und Branchenkompetenz mit der Marketingkompetenz im Land zusammenzuführen und dort zu kooperieren, hat unsere Fraktion schon seit längerer Zeit gestellt; denn die Konkurrenz der europäischen Metropolen, Regionen um Wirtschaftsaniedlungen und Investoren wächst stetig. Sachsen-Anhalt muss sich diesen Herausforderungen stellen.

Die Verknüpfung von Marketing und Förderung ist dabei ein richtiger Weg, um sich im wachsenden Wettbewerb der europäischen Regionen als Land im mitteldeutschen Raum und als attraktiver Standort noch besser zu positionieren. Aus dem Grund werden die so genannten weichen Standortfaktoren wie Qualifikation und Motivation von Menschen und Mitarbeitern oder das kulturelle und soziale Umfeld eine wachsende Bedeutung erfahren. Das gilt auch unter dem Aspekt, dass die Zeiten der klassischen Ansiedlungspolitik eigentlich schon vorbei sind und Arbeitsplätze eben nicht mehr so ohne Weiteres eingekauft werden können.

Deshalb ist für uns der Zusammenschluss von LMG und Wisa ein logischer Schritt. Landesmarketing und Wirtschaftsförderung bedingen und ergänzen einander; denn um Unternehmen in Sachsen-Anhalt anzusiedeln, müssen sie zuerst für das Land oder für den Standort begeistert werden. Damit wirbt jedes Unternehmen, das sich für Sachsen-Anhalt entscheidet, mit seiner Ansiedlung wiederum für das Land. Wir sehen in erster Linie

die Vorteile, die die Zusammenführung dieser beiden Gesellschaften bringen könnte.

Durch die Zusammenlegung werden Unternehmensansiedlungen und -betreuungen sowie öffentlichkeitswirksame Marketingaktivitäten der LMG und die Kompetenzen der Wisa gebündelt und optimiert. Dadurch wird das Land nach unserer Auffassung im Wettbewerb um Standortmarketing und Investorenansprache noch weiter nach vorn gebracht werden.

Eine wirksame Präsenz des Landes auf den internationalen Märkten durch ein gezieltes Außenmarketing wird die Arbeit der Wirtschaftsförderung Sachsen-Anhalts verbessern können. Solange das erfolgreiche Tourismusmarketing bei der Zielsetzung der neuen Gesellschaft keine untergeordnete Rolle einnehmen wird, werden wir keine Einwände erheben.

Aus unserer Sicht kann diese Zusammenführung nur der Beginn eines noch tiefer gehenden Prozesses sein. Die von Minister Haseloff in seiner Presseerklärung vom 23. August 2006 vorgestellten Schritte betrachte ich deshalb als noch nicht konsequent genug.

Was meine ich damit? - Bereits vor drei Jahren haben wir eine gründliche Analyse der Situation erarbeitet und mit vielen Betroffenen im Land und in den Kommunen gesprochen. Dabei haben wir festgestellt, dass es bisher nicht ausreichend gelungen ist, die Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung im Land zu bündeln. Betrachtet man die vorhandene Struktur der Wirtschaftsförderung im Land mit nahezu zehn Wirtschaftsfördergesellschaften, mit mehr als 40 Einrichtungen der Technologiegründung und des Wissenstransfers sowie mit anderen Institutionen wie RKW, Euroinfocentre oder IIC, so stellt man fest, dass die Wirtschaftsförderung im Land Sachsen-Anhalt ziemlich stark zersplittert ist.

Diese Fragmentierung erschwert schließlich ein noch breiteres und effizienteres Engagement im Land und international. Hierbei sind nach unserer Auffassung auch im Ministerium neue Überlegungen erforderlich. Nach meiner Auffassung muss die begonnene Evaluierung gemeinsam mit den kommunalen Verantwortungsträgern auf die gesamte Wirtschaftsförderung im Land ausgedehnt werden.

Es ist schwer nachzuvollziehen, dass jede größere Kommune und jeder Landkreis seine eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft bzw. mehrere hat und auch ein eigenes Amt besitzt. Deshalb wäre es wünschenswert, in jeder Region eine Art Beratungsplattform zu schaffen, in der die lokalen Angebote zusammengefasst werden. Dies sollte bis zur neuen Wirtschaftsförderungs- und Marketinggesellschaft des Landes hingeführt und verbunden werden.

Natürlich sind auch die Erfahrungen, die die Landesmarketinggesellschaft, die regionalen Tourismusverbände von der Altmark bis zur Saale-Unstrut, vom Harz bis nach Anhalt-Wittenberg sowie die kommunalen Marketingeinrichtungen vor Ort gesammelt haben, zu berücksichtigen.

Sachsen-Anhalt sollte es nicht versäumen, auf den Zug aufzuspringen, der bundesweit schon am Rollen ist. Brandenburg, Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und andere Länder haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Auch wenn die europäische Rechtsprechung festlegt, dass die neue Gesellschaft nur dann als Dienstleister für Marketingaktivitäten des Landes auftreten kann, wenn

das Land alleiniger Gesellschafter ist, sollten wir mit dafür Sorge tragen, dass in diesem Prozess der strategischen Symbiose von Marketing und Förderung kommunale und private Dienstleister eine aktive Rolle spielen. Auch wenn solche Auffassungen von Linken manchen suspekt erscheinen, halten wir die Debatte darüber im Ausschuss für sehr hilfreich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Dr. Thiel. - Als letztem Debattenredner erteile ich Herrn Zimmer von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der FDP, Sie unterstellen in dem Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte, dass bei dem vorliegenden Vorhaben in eine falsche Richtung gegangen werden soll. Sie stützen sich dabei vor allem auf eine Pressemitteilung - ich nenne es einmal einen medialen Sommerlochfüller -, ohne konkretere Unterlagen oder Aussagen abzuwarten. Diese Aussagen haben Sie heute im Übrigen von unserem Minister Dr. Haseloff gehört und Sie werden sie noch einmal im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hören.

Meine Damen und Herren! Wenn sich etwas überschneidet, zu viel kostet, in der Effektivität zu verbessern ist, dann sollte man rasch dafür sorgen, dass diese Strukturen unter dem Gesichtspunkt einer allgemeinen Optimierung angepasst werden. Dieser Grundsatz, der im Übrigen für jedes Unternehmen gilt, muss auch die Landesregierung zum Handeln veranlassen. Daher haben die CDU und die SPD in ihrer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung - nachzulesen ab Zeile 157 - festgeschrieben, die Landesgesellschaften auf den Prüfstand zu stellen.

Dass sich die FDP für den Erhalt von Landesgesellschaften einsetzt, deren Effektivität sie vor noch nicht allzu langer Zeit selbst anzweifelte, ist allerdings völlig neu, und dass Sie an dieser Stelle rückwärtsgewandt allein dastehen, schon verblüffend. Ich frage mich an dieser Stelle ernsthaft, wie ordnungspolitischer Liberalismus mit Strukturen zusammenpasst, die aus unternehmerischen Gesichtspunkten heraus genug Anlass für eine von mir beschriebene Optimierung bieten.

Das ist alles keine Kritik an der inhaltlichen Arbeit der Landesgesellschaften. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren, als Tourismuspionier kenne ich sehr wohl unsere Zahlen und weiß, dass wir in den Jahren 2004 und 2005 das deutsche Flächenland mit dem größten Zuwachs an Übernachtungen waren. Wir haben die 6-Millionen-Grenze erreicht. Vor wenigen Tagen haben im Bereich des Campingtourismus das Inselcamping Havelberg die Bronzemedaillie und das Heidecamp Schlaiz bei Bitterfeld die Goldmedaille beim bundesweiten Wettbewerb „Vorbildlicher Campingplatz“ erreicht - übrigens von 3 600 Plätzen bundesweit. Der Harz ist die Destination im Land schlechthin. Der Harz ist unter den Top 5 der beliebtesten Reiseziele in Deutschland und die Imagekampagne „Wir stehen früher auf“ erhielt eine herausragende Auszeichnung.

Dies alles zeigt, dass von den Beteiligten offensichtlich richtige Wege eingeschlagen worden sind, die aber nun den neuen Entwicklungen angepasst werden müssen.

Das heißt, mit dem Vorhandenen oder sogar mit noch weniger mehr zu erreichen. Wir müssen effektiver werden, Strukturen straffen und Doppelungen vermeiden. An dieser Stelle erwähne ich - das ist von dem Minister bereits gesagt worden - nur so viel: zwei Gesellschaften, drei Geschäftsführer, zwei Prokuristen.

Aufgrund der Evaluierung muss es zunehmend besser gelingen, die Landesgesellschaften den neuen Herausforderungen anzupassen, somit zu stärken sowie den finanziellen Aufwand mit den engen Spielräumen des Landeshaushaltes in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren! Auf das Verfahren möchte ich nicht tiefgründiger eingehen. Herr Minister Dr. Haseloff hat aus meiner Sicht das Hohe Haus heute ausführlich informiert. Nur so viel abschließend, Herr Kollege Paqué: Ordnungspolitik hört nicht an der Schwelle der FDP-Geschäftsstelle auf. Das Ziel der Koalition, nämlich die Landesgesellschaften zu evaluieren und noch effektivere Strukturen anzustreben, müsste doch insbesondere die FDP unterstützen.

Es muss - das sage ich ganz deutlich - dem Land gelingen, die bisherige Tätigkeit vor dem Hintergrund verbesselter Effizienz, geringerer Kosten und mit klaren Zuständigkeiten und Aufgabenbereich weiterzuführen. Denn, meine Damen und Herren, um es mit Cicero zu sagen: „Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.“ - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Zimmer für Ihren Beitrag. - Gibt es noch Wünsche, einen Beitrag zu leisten? Ich sehe in die Runde. - Das sehe ich nicht. Ich hätte fast nicht zu hoffen gewagt, dass wir fast eine Punktlandung machen und sogar noch früher fertig sind. Herzlichen Dank für Ihr diszipliniertes Mitarbeiten. Entsprechend § 46 unserer Geschäftsordnung werden keine Beschlüsse gefasst. Wir sind damit am Ende der beiden Debatten. Mein Kollege Dr. Fikentscher ruft sodann den nächsten Tagesordnungspunkt auf. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP - **Drs. 5/247**

Ich bitte Herrn Madl, den Gesetzentwurf einzubringen.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die angenehme Aufgabe, den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt als gemeinsame Initiative der Fraktion der CDU, der SPD, der Linkspartei.PDS und der FDP einzubringen.

Wie Ihnen unschwer entgangen sein wird, besteht die Änderung des Gesetzentwurfes lediglich im § 25. Dort soll die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt werden.

Die Parlamentarische Kontrollkommission kontrolliert den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Eine effektive und transparente parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes ist unverzichtbar. Ich denke, darin sind sich alle Fraktionen im Hause einig.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Parlamentarische Kontrollkommission zu stärken. Eine Anhebung der Mitgliederzahl trägt diesen Anforderungen an die Parlamentarische Kontrollkommission Rechnung. Die Erhöhung der Mitgliederzahl der Parlamentarischen Kontrollkommission auf vier Mitglieder des Landtages trägt zur Verbesserung der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag bei.

Auch nach der Vergrößerung hat die Parlamentarische Kontrollkommission noch eine überschaubare Größe, die gerade im Hinblick auf die Sicherstellung der Vertraulichkeit bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes notwendig ist. Die Vergrößerung der Parlamentarischen Kontrollkommission ermöglicht eine noch ausgewogene Beurteilung der Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt.

Ich bitte um die Überweisung in den Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Möchte dazu jemand das Wort nehmen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann können wir über den Antrag auf eine Überweisung in den Innenausschuss abstimmen. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Ich rufen den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Bildung eines Beirates für nachhaltige Entwicklung beim Landtag von Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/237

Ich bitte Herrn Lüderitz, die Einbringung vorzunehmen.

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitsbegriff ist, wie bereits in der Antragsbegründung dargestellt, für dieses Hohe Haus an sich kein Novum und fast am Ende der Landtagssitzung auch kein einfaches Unterfangen. Gegenüber der zweiten und dritten Legislaturperiode verflachte die aktuelle Debatte über eine nachhaltige Entwicklung Sachsen-Anhalts aber zusehends.

Keine Mehrheit fand sich vor vier Jahren für einen Antrag der Fraktion der SPD mit dem Ziel der Einberufung eines Rates für Zukunftsfähigkeit. Damit fehlte ein starkes Integrativ, sodass die auf der außerparlamentarischen Ebene und in den Ministerien durchaus vorhandenen Aktivitäten wenig auf das Parlament ausstrahlten. Das wird den Anforderungen, die ein nachhaltiger Poli-

tikansatz stellen sollte, nur in unzureichender Art und Weise gerecht.

Gerade in diesen Tagen startet Sachsen-Anhalt eine Aktionswoche „Sieben Tage Zukunft“ im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, bei deren Umsetzung sich verschiedene Akteure und Regionen sehr intensiv eingebracht haben. Wir begrüßen diese Form der Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitsgedanken vor allem wegen der Teilnahme von zahlreichen jungen Menschen, halten aber die enge zeitliche Beschränkung und die thematische Begrenzung auf Umweltbildung für ausbaubedürftig.

Bezüglich der Einschränkung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ auf „Ökologie“ ist festzustellen, hier wird ein allgemeines Problem der öffentlichen Wahrnehmung in der jetzigen Zeit deutlich. Ursprünglich, meine Damen und Herren, stammte der Begriff „Nachhaltigkeit“ bekanntermaßen aus der Forstwirtschaft. Er wurde zwar in Sachsen um 1700 geprägt, aber in Sachsen-Anhalt erstmals vor ca. 250 Jahren durch den Oberforstmeister von Zanthier im Umfeld meiner Heimatstadt Ilseburg umgesetzt.

Von Zanthier prägte bereits damals den Satz - ich zitiere -:

„Es ist gewiss, dass kein Mensch nur für sich, sondern auch für andere und für die Nachkommenschaft sorgen muss.“

Nachhaltigkeit wird in der Öffentlichkeit oder in der Politik selten dieser oder der komplexen Definition der UN-Kommission von 1987 gerecht. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird inzwischen in der aktuellen Politik zunehmend sinnentleert zur Floskel, um einseitig nackten ökonomischen Belangen gegen Erfordernisse des Umweltschutzes oder der sozialen Ausgewogenheiten ein kleines grünes Deckmäntelchen umzuhängen. Diese Feststellung ist übrigens in dem Bericht der so genannten Öko-Weisen der Bundesrepublik Deutschland nachzulesen.

Es sei noch einmal daran erinnert, dass die beiden Hauptaspekte für eine nachhaltige Entwicklung durch die UN-Kommission 1987 wie folgt formuliert wurden: Erstens ging es um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Armen weltweit und zweitens um das Verfolgen eines Entwicklungsmusters, dass die begrenzten Naturressourcen auch für künftige Generationen erhält.

Diese Definition wurde bekanntermaßen im Jahr 1992 von der Konferenz in Rio fortgeschrieben und wird heute so gern als „Magisches Dreieck der Nachhaltigkeit“ bezeichnet. Das so genannte Drei-Säulen-Konzept bezieht die nachhaltige Entwicklung seit dem Gipfeltreffen in Rio also nicht mehr nur auf den langfristigen Schutz der Umwelt und der Ressourcen, sondern es bezieht gleichermaßen auch die Verwirklichung sozialer sowie ökonomischer Ziele mit ein, und zwar in einem gleichseitigen Dreieck.

Die politische Ebene hat die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass sich die noch sehr ungleichen Schenkel dieses Nachhaltigkeitsdreiecks einander annähern. Nur wenn der gesellschaftliche Mainstream und die Gesetzgebung Pflöcke einschlagen, wird die Fahrt in Richtung der Nachhaltigkeit gehen können. So kann aus dem „Magischen Dreieck“ vielleicht einmal eine wirklich gleichseitige Nachhaltigkeitspyramide werden.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden vom Landtag von Sachsen-Anhalt in der zweiten und in der dritten Le-

gislaturperiode eingesetzten Enquetekommissionen „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ eine weitere kontinuierliche Begleitung von Landespolitik angemahnt.

Wir vertreten die Auffassung, dass insbesondere die Legislative in der ganzen Breite ihrer Mitglieder alltäglich und viel bewusster ihr gesetzgeberisches Handeln an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten sollte, dass also eine Gesetzesfolgenabschätzung vorgenommen wird.

Wegen der Komplexität der Problematik halten wir eine unabhängige und kompetente fachliche Unterstützung des Parlaments und der Parlamentarier durch einen Nachhaltigkeitsbeirat beim Landtag für zwingend erforderlich und zielführend. Wie in der Antragsbegründung nachzulesen ist, möchten wir dabei nicht zuletzt auf die guten Erfahrungen des Deutschen Bundestages in dessen 15. und 16. Legislaturperiode verweisen.

Dieser Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung beim Deutschen Bundestag wurde übrigens trotz vielfältiger anderer Beratungsgremien der Bundesregierung als ein ausschließlich den Bundestag begleitendes Gremium selbst gebildet, und zwar auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnis 90/Die Grünen.

Um die Aufgaben eines solchen Beirates näher zu beschreiben, möchte ich aus dem Beschlusstext des Deutschen Bundestages Folgendes zitieren:

„Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung“

- das kann man dort nachlesen -

„kommt es darauf an, dass sich der Deutsche Bundestag zu einer nachhaltigen Entwicklung bekennt. Die Dringlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung in allen Politikbereichen wird immer deutlicher und benötigt eine angemessene parlamentarische Begleitung.“

Das zentrale Merkmal eines parlamentarischen Gremiums zur Nachhaltigkeit besteht darin, dass es über die Grenzen der Fachausschüsse hinweg insbesondere die Langfristigkeit politischer Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf zukünftige Generationen im Auge hat. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung kann somit Anwalt langfristiger Verantwortung im politischen Geschehen sein und Politik für kommende Generationen strukturieren. Der gesellschaftliche Dialog auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung muss von Politik und Öffentlichkeit als eine grundlegende Aufgabe der gemeinsamen Zukunftsgestaltung verstanden werden.“

Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Aber vielleicht noch ein weiteres Zitat. Es stammt aus Ihrer Koalitionsvereinbarung, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD. Darin steht zum Thema Nachhaltigkeit Folgendes - ich zitiere -:

„Sachsen-Anhalt braucht eine Nachhaltigkeitsstrategie in allen Politikbereichen. Die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung sind Chance und Grundlage für eine selbsttragende zukunfts-fähige Entwicklung in den Kommunen und Regionen. Sie dienen der Bestimmung von Entwicklungszielen, der Lösung von Problemen und kreieren Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt.“

Lassen Sie uns doch deshalb ebenfalls einen Nachhaltigkeitsbeirat kreieren. Einer breiten Zustimmung zum Vorschlag der Bildung eines solchen Gremiums dürfte in diesem Hohen Hause eigentlich nichts im Wege stehen.

Es gibt diesbezüglich vielleicht die Hürde, dass unsere Geschäftsordnung ein solches Gremium nicht kennt und somit auch nicht näher definiert. Interessanterweise kennt die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ebenfalls kein solches Gremium. Dort ermöglicht allein die Beschlusslage ein solches aktives Agieren des Beirates.

Um eventuelle Streitigkeiten auszuschließen, schlagen wir vor, dass der Ältestenrat, falls doch eine Änderung des Geschäftsordnung notwendig werden sollte, damit beauftragt wird, diese vorzubereiten und dem Landtag zeitnah einen Änderungsvorschlag vorzulegen.

Da es sich bei dem Nachhaltigkeitsbeirat nicht um ein aus Abgeordneten besetztes Gremium handeln soll, verweisen wir unter Punkt 3 unseres Antrages auf die fünf wesentlichen Aufgaben, die durch diesen wahrgenommen werden sollten. Der Beirat soll danach Prüforgan im Sinne von Nachhaltigkeitsrelevanz der Landespolitik sein. Er soll Empfehlungsorgan für die Landespolitik sein und soll den Dialog zwischen Politik und Gesellschaft fördern. Um diese Funktionen erfüllen zu können, muss es dem Beirat möglich sein, möglichst ungebunden zu agieren und sich seine Schwerpunkte auch selbst zu wählen. Damit diese Zielorientierung für den Landtag nachvollziehbar erfolgt, wird eine zweijährige Berichtspflicht in diesem Hohen Hause vorgeschlagen.

Eine weitere Hürde stellt die Einbeziehung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dar. Unsere Geschäftsordnung lässt eine solche Einbeziehung gemäß § 7 nur für Enquetekommissionen zu. Demnach können auch nur maximal fünf Sachverständige des öffentlichen Lebens hinzugezogen werden. Wir meinen, dies würde der Aufgabenstellung eines solchen Gremiums nicht gerecht werden.

Wir schlagen deshalb zwei Varianten vor. Man könnte sich an dem Rat für Zukunftsfähigkeit orientieren und zwölf Sachverständige des öffentlichen Lebens benennen oder man wählt eine Mischform mit acht Sachverständigen und jeweils einem Vertreter der Fraktionen. Die Personen sollten durch die Fraktionen nach dem Rangmaßzahlverfahren für dieses Gremium benannt werden. Die letzte Entscheidung zu diesen technischen Details sollte aber dem Ältestenrat vorbehalten bleiben. Dazu ist deshalb in dem Beschlusstext nichts enthalten.

Vor diesem Hintergrund und nicht zuletzt auch vor dem der mahnenden Worte, die die Redner auf der Fachtagung zu der Aktionswoche am Mittwoch geäußert haben, bitte ich dieses Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Antrag hinsichtlich eines solchen Nachhaltigkeitsbeirats. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. Möchten Sie eine Frage von Herrn Franke beantworten? - Bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltigkeit im Bundestag ist mit Abgeordneten des Bundestages besetzt.

Habe ich richtig verstanden, dass das im Landtag externe Berater sein sollen?

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun kommen die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir gedacht, so eine Gelegenheit darf man sich nicht entgehen lassen, noch dazu, wenn man weiß, dass die SPD vor vier Jahren, nach der verlorenen Landtagswahl 2002, genau so einen Antrag gestellt hat. Die damalige Begründung von Peter Olekiewitz war so ähnlich wie die von Herrn Lüderitz eben. Damit haben wir uns als SPD einen Storch gebraten, wie man so sagt. So ist das, wenn man einige Jahre später auf der Regierungsbank sitzt und sich schwer tut, auf einmal Anträge abzulehnen, die man einmal selbst gestellt hat.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

Überzeugungen sollten nachhaltig sein und man sollte nicht bei jedem Sturm einknicken. Das ist sicherlich richtig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun könnte man nach vier Jahren sagen, dass man auch dazulernt und das lebenslange Lernen dazugehört. Diesbezüglich gibt es auch unter uns manche Unwilligen oder Schwerfälligen. Ich glaube aber, dass das kein gutes Argument wäre. Es könnte auch so sein: Es gibt eine neue Rollenverteilung, man sitzt in der Regierung und was stören einen da die Anträge von gestern oder das Geschwätz von gestern? Aber ich glaube, dass das die FDP besser kann. Sie sieht schon nach wenigen Wochen manche Dinge in einem völlig anderen Licht. Man bezeichnet das ja manchmal auch als Variabel-Sein. Herr Gürth sagt manchmal auch, dass man das sportlich nehmen müsse. Es gibt also Situationen, in denen man das auf die leichte Schulter nimmt.

Aber so leicht lässt uns die PDS wahrscheinlich jetzt nicht aus der Verantwortung. Ich sehe dort ein leichtes Lächeln und die Frage: Wie kriegt der jetzt die Kurve?

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- Richtig!

Nun, ich will es nicht so spannend machen. Ich habe die Beiträge der damaligen Debatte noch einmal genau nachgelesen. Wie ist das damals eigentlich gelaufen? Ganz abgesehen davon, dass Herr Tullner damals gesagt hat, jetzt werde nicht mehr geredet, sondern jetzt werde gehandelt - so etwas bleibt ja der Nachwelt auch erhalten -, war die inhaltliche Debatte damals absolut richtig. Ich weiß nicht, Herr Lüderitz, ob Sie die Debatte nachgelesen haben, die es damals im Landtag zu diesem Antrag gab. Da ging es nämlich tatsächlich um die Nachhaltigkeit in allen Bereichen des politischen und wirtschaftlichen Handelns.

Was mich beim Nachlesen am meisten überzeugt hat, war die Aussage des Ministerpräsidenten. Er ist jetzt nicht anwesend, sodass ich niemandem Mus um den Mund schmieren muss. Der Ministerpräsident sagte da-

mals, wir sollten erst einmal anfangen, die vorliegenden Empfehlungen der Enquetekommission, die immerhin acht Jahre getagt habe, umzusetzen. Damit hätten wir schon genug zu tun. - Das war im Jahr 2002.

Ich weiß nicht, wie viele von den 68 Empfehlungen und Forderungen, die im Bericht der Enquetekommission stehen, im laufenden Geschäft umgesetzt wurden und wie viele davon noch der Umsetzung bedürfen. Ich habe den Eindruck, dass wir nicht in erster Linie ein Erkenntnisdefizit haben. In dem Bericht der Enquetekommission steht so viel drin - ich habe das Material bei mir -, dass ich glaube, dass wir kein Erkenntnisdefizit, sondern höchstens ein Umsetzungsdefizit haben.

Bezeichnend ist auch, dass wir in den letzten vier Jahren darauf kaum Bezug genommen haben. Ich kenne jedenfalls keinen Antrag einer Fraktion, der dies aufgegriffen hätte - vielleicht ist einiges in den Anträgen vorgekommen - oder der darauf konkret Bezug genommen und gefordert hätte, konkrete Forderungen und Empfehlungen aus der Enquetekommission in aktuelle Politik umzusetzen. Das ist mir nicht bewusst. Deshalb denke ich, wir sollten die mühsame Arbeit dieser Enquetekommission ernst nehmen. Ich war vier Jahre dabei. Es war mühsam und es gab Kontroversen. Wir sollten diese Arbeit ernst nehmen; denn es gehört auch zur Nachhaltigkeit, dass das, was im Parlament gemeinsam mit den Fachleuten schon gemacht geworden ist, wieder aufgegriffen wird. Wir haben die Möglichkeiten dazu.

Eine andere Art von Enquetekommission, etwa in Form eines Beirates, wie wir das damals auch vorgeschlagen haben, die wiederum den Landtag berät, ist meines Erachtens im Lichte der vergangenen vier Jahre eine Vergeudung von Ressourcen, wenn wir bedenken, dass wir noch nicht einmal die Ergebnisse der Kommission ernst nehmen, die wir damals beschlossen haben, wobei es noch viele Empfehlungen gibt, die auf ihre Erfüllung warten.

Nach der Geschäftsordnung haben wir Ausschüsse, die genau diese Aufgabe erfüllen müssen, nämlich den Sachverständigen von außen in die politische Meinungs- und Willensbildung hineinzuholen. Meines Erachtens sollte das nach den acht Jahren Erfahrungen mit der Enquetekommission auch so bleiben. Deshalb rate ich den Ausschüssen, und zwar allen Ausschüssen - denn damals sind alle Bereiche in Angriff genommen worden -, sich noch einmal mit den Aussagen und Empfehlungen der Enquetekommission zu beschäftigen, sich die nach Politikfeldern geordneten Empfehlungen vorzunehmen und zu schauen, was davon noch wichtig ist, was vielleicht erfüllt worden ist und was dann noch übrig bleibt.

Wenn man dann noch der Meinung ist, dass das nicht reicht, weil sich die Welt natürlich weiterdreht, dann sollte man zunächst versuchen, das in den Ausschüssen zu tun und sich gerade in den wesentlichen Politikfeldern den Sachverständigen von unabhängigen Fachleuten hereinzuholen. Wir sind doch nicht alles Fachleute. Dann kann auf den Prüfstand gestellt werden, ob das damalige Vorhaben erfolgreich war. Man sollte nicht gleich wieder eine neue Art von Enquetekommission oder einen Beirat fordern. Ich finde, in den Ausschüssen ist der Ort, diese Empfehlungen ernst zu nehmen und unter Umständen auch Empfehlungen der Enquetekommission zu ergänzen.

Aus diesem Grund - nur aus diesem Grund! - lehnen wir diesen Antrag ab. Ich habe die Hoffnung, dass sich die

Ausschüsse in Zukunft diesem Thema doch wieder zuwenden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. Möchten Sie eine Frage beantworten?

(Herr Bischoff, SPD, nickt)

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Herr Bischoff, wenn wir Ihren Beitrag richtig verinnerlichen, stellen wir fest, dass er eigentlich ein Plädoyer für den Beirat ist; denn seit den Worten des Ministerpräsidenten damals hat sich in vier Jahren nichts getan. Sie haben soeben eigentlich den Offenbarungseid für alle Abgeordneten geleistet: Wir haben nicht in die Ergebnisse der Enquetekommission hineingeschaut. Wäre es dann nicht hilfreich, wenn man so einen externen Motor hätte, der uns immer mit der Nase darauf stößt? Mich würde schon interessieren, wie viele Abgeordnete überhaupt wissen, was im Bericht der Enquetekommission steht. Ich rede gar nicht einmal von denjenigen, die neu sind und die das vielleicht gar nicht wissen, sondern auch von denen, die schon länger dabei sind. Kommen Sie, wenn Sie in Ihr tiefstes Inneres sehen, nicht auch zu der Ansicht, dass ein solcher Beirat hilfreich wäre?

Herr Bischoff (SPD):

Herr Dr. Köck, die Anliegen des Antrages unterstütze ich vorbehaltlos, weil die Frage der Nachhaltigkeit die wichtigste Frage bei all unseren politischen Entscheidungen ist. Nur, wenn wir uns als Abgeordnete selbst nicht mehr ernst nehmen - das war eine Selbstkritik -, wenn wir die Dinge, die wir selbst in Gang gesetzt und verabschiedet haben, selbst nicht mehr aufgreifen, nützt auch ein neuer Beirat nichts. Ich sage das auch an meine Adresse. Ich habe das auch nicht aufgegriffen. Wir sollten Ihren Antrag zum Anlass nehmen, noch einmal in die Empfehlungen zu sehen - das war eine umfangreiche Arbeit - und zu prüfen, ob tatsächlich noch etwas übrig bleibt, von dem man sagen kann, dass es sich lohnt, über eine andere Form nachzudenken. Bevor wir diese Arbeit nicht erledigt haben, sollten wir nicht schon an die Bildung des nächsten Gremiums gehen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch eine Frage. Frau Hunger, bitte.

Frau Hunger (Linkspartei.PDS):

Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Sie haben dargelegt, dass wir nicht in der Lage gewesen seien, das zu tun. Ich denke, das ist gar keine Frage des Vermögens. Es ist manchmal schwierig, von hier aus bestimmte Prozesse in Gang zu setzen. Ich würde es auch aus diesem Grunde befürworten, dass wir so einen Beirat bilden, der uns in diesem Sinne Wege weist, der nicht unbedingt Neues vorlegt, aber der uns Wege weist und an dieser Stelle hilft. Aus diesem Grunde befürworte ich den Antrag. Deswegen versteh ich auch nicht so richtig, warum Sie ihn ablehnen.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Hunger, vielleicht habe ich mich nicht richtig ausgedrückt. Wenn wir im Parlament etwas in Gang gesetzt

haben, das wirklich sehr viel Mühe gemacht hat - alle, die dabei waren, wissen das -, und zu den Empfehlungen gekommen sind und diese vier Jahre lang gar nicht mehr aufrufen - ich will nicht bestreiten, dass manches in vielen Anträgen aufgegriffen worden ist, aber eine direkte Verknüpfung mit den Empfehlungen war nicht gegeben -, dann halte ich es für besser, noch einmal nachzusehen, ob wir das umgesetzt haben, was wir uns selbst einmal vorgenommen haben, bevor wir das nächste Gremium mit derselben Zielstellung, die wir schon einmal hatten, ins Leben rufen.

Wenn Sie jetzt gesagt hätten, Sie hätten das durchgelesen und dabei festgestellt, dass es unzureichend ist, dass die Welt weitergegangen ist und dass wir etwas Neues brauchen, hätte mich das mehr überzeugt. Aber zu sagen, es muss weiter begleitet werden, ohne dass wir darauf explizit eingegangen sind, ist eine Frage der Nachhaltigkeit unserer eigenen Arbeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Nun bitte Herr Franke für die FDP-Fraktion.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt benennt im ersten Abschnitt sechs Gremien, neben dem Landtag, seinem Präsidium, den Fraktionen den Ältestenrat, die Ausschüsse und die Ausschüsse eigener Art, wie parlamentarische Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen. Mehr nicht.

Parlamentarische Beiräte sieht unsere Geschäftsordnung nicht vor und das ist nach Auffassung der FDP-Fraktion auch gut so. Vor wenigen Monaten haben wir die Anzahl der Ausschüsse von ehemals 14 auf zwölf reduziert. Es gab einzelne Fraktionen, die sich mit einer Reduzierung auf zehn Ausschüsse hätten anfreunden können. Schlanker und effektiver sollte der neue Landtag sein. Weniger Gremien, weniger Bürokratie und weniger Kosten - das war das Ziel.

Nun möchte die Linkspartei.PDS Beiräte schaffen, etwas ganz Neues. Das hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt noch nicht.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Einen!)

- Entschuldigung, Herr Thiel, einen. - „Wikipedia“ schreibt dazu:

„Ein Beirat ist ein dauerhaft bestehendes Gremium mit beratender Funktion. Beiräte haben oft wenig oder keine Entscheidungsbefugnisse und Kontrollfunktion, sondern beschränken sich auf Beratungen und Empfehlungen.“

Der Deutsche Bundestag hat seit dem Jahr 2004 den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Und was für den Bund gut ist, ist nach der Ansicht der Linkspartei.PDS auch für das Land Sachsen-Anhalt gut.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag hat in dem Fazit in seinem einzigen Bericht in der Drs. 15/5942 die Definition von „Wikipedia“ im Endeffekt bestätigt. Ich verlese

einmal das Fazit - Sie haben vorhin die Präambel verlesen. Darin heißt es:

„Die Arbeit des Beirats hatte die Schwächen der gewählten Konstruktion eines parlamentarischen Beirates aufgezeigt. Äußerst hinderlich bei der Arbeit des Beirates waren die fehlende formale Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren und die fehlende Möglichkeit, Initiativen eigenständig in die parlamentarischen Abläufe einzubringen. Die Arbeit wie auch die Entscheidungsfindung haben sich als äußerst zeitintensiv erwiesen.“

Man könnte hierzu ergänzen: und zu wenig handfesten Ergebnissen geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zwölf ständige Ausschüsse mit jeweils zwölf fachkompetenten und engagierten Abgeordneten, die sich durchaus der Tragweite ihrer Entscheidungen auch für die nachhaltige Entwicklung des Landes und die gemeinsame Zukunftsgestaltung bewusst sind.

Die FDP-Fraktion bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit als einem programmatischen Grundsatz ihrer Politik. Auch ohne parlamentarischen Beirat wird sich unsere Fraktion für eine langfristige Verantwortung im politischen Geschehen einsetzen und wird ihre Politik für kommende Generationen strukturieren. Wir lehnen die Schaffung eines neuen Gremiums ab und werden, wie schon bisher, eine sehr nachhaltige Arbeit in den Ausschüssen leisten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. Herr Köck hat eine Frage. Möchten Sie diese beantworten, Herr Franke?

Herr Franke (FDP):

Ja, gern.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Meinen Sie nicht, dass uns allen die Kreativität zusteht, die Schwächen und Mängel, die der Beirat im Bundestag offenbart hat, zu verändern? Wir wollen keinen Abklatsch des Beirates des Bundestages, sondern das war nur ein Beispiel, dass so etwas möglich ist. Sie haben Ihre gesamte Kraft nur dafür verwendet, den Antrag abzuwehren. Könnten Sie sich vorstellen, konstruktiv dazu beizutragen, dass eine erfolgreiche Arbeit eines Beirates stattfinden könnte?

Herr Franke (FDP):

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein neues Gremium die Probleme in Bezug auf die Nachhaltigkeit lösen kann. Ich kann mir vorstellen, dass wir insgesamt eine verantwortungsvolle Arbeit in den Ausschüssen und im Parlament machen, die im Endeffekt in unserer Politik auf Nachhaltigkeit zielt. Ich denke, wir als Abgeordnete in diesem Parlament sind uns darin einig, dass unsere Entscheidungen nicht kurzfristig, sondern nachhaltig für die Zukunft unserer Kinder und weiterer Generationen wichtig sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Gürth das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den Antrag der Linkspartei.PDS ablehnen.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

Die nachhaltige Entwicklung des Landes und eine nachhaltige Politik sind die Aufgabe aller in der Gesellschaft Agierenden und insbesondere aller in diesem Hause, in diesem Parlament.

Die CDU-Fraktion hält es nicht für sinnvoll, die im Antrag formulierten Zielstellungen und Aufgaben im Rahmen eines Beirates wahrzunehmen.

Unter dem ersten Stabstrich des Punktes 3 in Ihrem Antrag fordern Sie zum Beispiel die parlamentarische Begleitung der von der Landesregierung getroffenen nachhaltigkeitsrelevanten Beschlüsse.

Meine Damen und Herren! Das ist die ureigenste Aufgabe des Parlaments. Dazu sind wir als Gesetzgebungs- und Verfassungsorgan geradezu verpflichtet. Ich halte es für absolut falsch, diese permanente Aufgabe hin zu einem Beirat bzw. einem Gremium außerhalb des Parlaments oder einem vom Parlament einberufenen zu delegieren.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem zweiten Stabstrich fordern Sie die Abgabe von Empfehlungen zu mittel- und langfristigen Planungen, die eine nachhaltige und landesweite Entwicklung Sachsen-Anhalts betreffen oder geeignet sind, die Strategien des Landes zu ergänzen.

Es gibt zahlreiche Institute, Organisationen und Einrichtungen, die das, was die Landesregierung und das Parlament tun, bereits begleiten - ob das das IWH oder andere Institute sind. Sie beurteilen zum Teil postum bzw. prognostisch, was sich im Lande getan hat und wohin die Reise geht. Jeder ist eingeladen, ja geradezu aufgefordert, den Sachverständigen einzuhören. Das ist auch die Aufgabe der Fraktionen. Dazu bedarf es ebenfalls keines zusätzlichen Beirates.

Ich komme zum dritten Stabstrich. Nach Ihrer Auffassung soll der Beirat die Aufgabe der Unterstützung der gesellschaftlichen Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung und der Wahrnehmung einer Scharnierfunktion zwischen dem Landtag und gesellschaftlichen Gruppen haben.

Nach der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist diese Scharnierfunktion zu Recht die Aufgabe der Parteien und der Abgeordneten. Es geht hierbei darum, in die Gesellschaft zu transportieren und dort zu vermitteln, was im Staat passiert und warum Entwicklungen in diese oder jene Richtung gehen. Das ist die Aufgabe der Politik und von den Politikern nicht wegzudelegieren.

Last, but not least, es gibt noch mehrere Gründe. Eines der schwerwiegendsten Argumente kam heute Vormittag von Herrn Bischoff. Er hat völlig zu Recht darauf verwiesen, dass wir keinen Mangel an Arbeitsgremien oder an Arbeitsergebnissen haben. Wir brauchen keine neuen

Arbeitskreise, keine Beiräte und keine Gremien, wenn wir nicht in der Lage sind, bereits gewonnene Erkenntnisse umzusetzen und das, was bereits vorliegt, auch zum Gegenstand unseres täglichen politischen Handelns zu machen. Was nützt uns ein zusätzlicher Beirat, wenn wir noch nicht einmal bewiesen haben, dass bereits bestehende Gremien, wie die Enquetekommission mit anerkannten Wissenschaftlern und deren Ergebnisse, in der Lage sind, sich in die tägliche Arbeit einzubringen und die Ergebnisse umzusetzen.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Deswegen muss man abarbeiten, was vorliegt, und nicht auf ein neues Gremium verweisen.

Unter dem letzten Stabstrich steht:

„der Beirat legt dem Landtag dazu mindestens alle zwei Jahre einen Bericht vor.“

Das zielt in der Tat auch auf Nachhaltigkeit, auf ein nachhaltiges Bestehen eines zusätzlichen Gremiums, das wir noch nicht haben.

Ich erinnere mich noch gut an die vierte Wahlperiode, in der wir uns in diesem Parlament - zumindest die Mehrheit dieses Hauses - zu Recht angestrengt haben, ein Stück weit zu entrümpeln und zu deregulieren. Wir haben uns beim Investitionserleichterungsgesetz und bei anderen Vorhaben im Parlament angeschaut, wo wir es gesetzlich normiert oder durch Beschluss des Landtages bereits die Verpflichtung haben, einzelnen Ausschüssen oder dem Landtag Berichte vorzulegen. Wenn wir uns einmal anschauen, was insgesamt schon existiert, dann stellen wir fest: Das ist geradezu eine Berichtsflut, von der ich behaupten möchte, dass wir gerade so bzw. kaum noch in der Lage sind, diese ganzen Berichte auszuwerten.

Wir haben nicht zwölf, geschätzter Herr Kollege Franke, sondern wir haben, wie ich es in der Geschäftsordnung nachgelesen habe, elf Fachausschüsse, wenn man die Unterausschüsse nicht mit hinzurechnet. Wenn wir nachhaltig Politik betreiben wollen, dann sollten wir dies mit unseren Fachleuten in diesen Fachausschüssen tun. Dazu lade ich alle ein. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun spricht noch einmal Herr Lüderitz. Bitte.

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sehen mich durchaus nicht verwundert darüber, dass der Kollege Gürth und der Kollege Franke unseren Antrag abgelehnt haben. Das habe ich in gewisser Hinsicht erwartet oder vorhergesehen.

Was mich aber etwas verwundert, ist die Begründung, Herr Gürth. Sie haben hier die Punkte aufgezählt. Sie sollten einmal Ihre Fraktionskollegen in der Bundestagsfraktion fragen, die haben genau diese Punkte ebenfalls festgelegt.

(Herr Gürth, CDU: Warum sollen die nicht mal von uns lernen?)

Herr Franke, noch eine Ergänzung zu dem, was Sie vorhin als Fazit dargestellt haben. Sie sollten auch den Be-

schluss in der 16. Legislaturperiode lesen. Darin wurden genau die Punkte, die Sie als Fazit vorgelesen haben aus der 15. Legislaturperiode, verändert. - Das nur dazu.

Zur inhaltlichen Auseinandersetzung: Schade, Herr Bischoff, dass Sie die Chance nicht ergriffen haben, uns die Möglichkeit zu geben, von außen auf die zu Recht genannte Arbeit in den Ausschüssen zu sehen und an das zu erinnern, was in der Enquetekommission richtigerweise festgestellt wurde.

Sie haben aber auch richtigerweise gesagt, dass die Arbeit der Enquetekommission acht Jahre her ist. Es gab eine Vielzahl von Papieren, gerade aus Ihrer Fraktion. Finanzminister Bullerjahn - er ist gerade nicht anwesend - war einer der ersten, der die Frage der Zukunftsfähigkeit in Sachsen-Anhalt zur Disposition gestellt hat und der sehr weitreichende Papiere eingebracht hat, die vielleicht durchaus Inhalt für die Beratungen in einem solchen Beirat hätten sein können, um uns noch einmal auf bestimmte Aufgaben hinzuweisen. Es ist eigentlich schade, dass diese Chance vertan ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ich frage Sie: Was ist der Bildungskonvent wesentlich anderes als ein Beirat oder ein Rat für Zukunftsfähigkeit?

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Galert, Linkspartei.PDS: Eine Notlösung!)

Auch darin soll außerhalb des Parlaments in ähnlicher Form über vielleicht - ich hoffe es zumindest - nachhaltige Entscheidungen in der Bildungspolitik unseres Landes beraten werden, um dann in diesem Parlament zu bestimmten Entscheidungen zu kommen.

Das ist auch vor allem deshalb schade, weil die Kollegen Wissenschaftler, die im Rahmen der von mir erwähnten Fachtagung am Mittwoch an der Fachhochschule Magdeburg/Stendal gesprochen haben, eigentlich genau dies eingefordert haben, nämlich dass Politik auch von außen Anstöße bekommen sollte, wie sie künftig mit solchen Themen umgeht, was die Nachhaltigkeit betrifft mit ihrem Dreisäulenkonzept. Diese Chance ist vertan.

Ich könnte jetzt noch mit der Geschäftsordnung kontern und sagen, die Linkspartei.PDS könnte die Einsetzung einer Enquetekommission beantragen - das würde ihr laut Geschäftsordnung zustehen -, aber, ich denke, das wäre vertane Zeit. - Danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Weitere Wortmeldungen gibt es dazu nicht, sodass wir über den Antrag abstimmen können. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden; das hätte auch keinen Sinn ergeben.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Enthaltungen!)

- Ja. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. - Es ist übrigens nach unserer Geschäftsordnung - das darf ich einmal sagen - nicht erforderlich, dergleichen Frage zu stellen. Wir machen das zwar meist, aber wenn die Mehrheit festgestellt ist, reicht das.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Verabschiedung einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung und Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Personen (Altfallregelung)

Antrag der Fraktionen der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/239**

Ich bitte nun Frau Rente, diesen Antrag einzubringen.
Bitte schön.

Frau Rente (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag der Fraktion der Linkspartei beinhaltet eines der großen humanitären Anliegen in unserem Land, ein Bleiberecht für lange hier lebende Flüchtlinge. Dieses Anliegen hat mittlerweile eine lange Geschichte. In den vergangenen Monaten habe ich viele Menschen kennen gelernt, die sich wie ich die Frage stellen, welchen Sinn die Abschiebung von Menschen hat, von Menschen, die hier seit zehn oder mehr Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben, deren Kinder hier in die Schule gehen und wiederum deren Freunde Deutsche sind und deren Eltern sich um Arbeit bemühen. Welchen Sinn hat das?

Diese Frage stellen sich Rechtsanwälte, die sich für Asylsuchende engagieren, Ärzte, die traumatisierte Frauen betreuen und darum kämpfen, dass diese nicht dorthin zurückmüssen, wo sie vergewaltigt wurden, Flüchtlingsinitiativen und Vereine, Wohlfahrtsverbände, Ausländerbeauftragte und Kirchenvertreter, die Familien Kirchenasyl gewährten und es immer wieder tun würden.

Im Juni 2006 haben sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Lehmann, der Vorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland Huber und der griechische Metropolit Augoustinos für ein humanitäres Bleiberecht ausgesprochen. Die Forderung nach einer humanitären Bleiberechtsregelung kommt mittlerweile aus allen demokratischen Parteien. In jeder Fraktion dieses Hauses gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich in irgendeiner Weise für Probleme von Asylsuchenden eingesetzt haben. Ich möchte hier an Mehmet Arcan erinnern. Diesen Fall hatten wir in der vergangenen Woche im Petitionsausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die Zeit ist überreif. Wir brauchen jetzt eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende Ausländerinnen und Ausländer. Es darf nicht länger sein, dass Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, fünf, zehn oder mehr Jahre keine gesicherte Lebensperspektive haben, trotz ihrer Integration, trotz ihrer Bemühungen, für ihre Familien aufzukommen und Arbeit zu finden. Heimat gehört nicht nur uns Deutschen in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hören wir also auf mit dieser wirklichkeitsfremden Praxis. Stellen wir uns den Realitäten. Zu denen gehört, dass das Zuwanderungsgesetz keine befriedigenden Regelungen für das Bleiberecht verankert hat. Solange das Asylrecht in Deutschland wesentliche Gründe für Asyl nicht anerkennt, solange brauchen wir die Regelungen für diejenigen, die durch das enge Raster fallen

und trotzdem nicht abgeschoben werden können. Wir brauchen solche Regelungen, weil es ihre persönlichen und andere Gründe verlangen bzw. die Lage in ihren Herkunftsändern über viele Jahre hinweg eine Abschiebung einfach nicht gestattet. Ich denke hier an den Irak, an den Iran, an Syrien, an Afghanistan, an die Türkei und an den Kosovo.

Wir brauchen Regelungen, damit sich diese Menschen eine Lebensperspektive aufbauen können und nicht ständig auf gepackten Koffern sitzen müssen. Das betrifft in Deutschland mehr als 200 000 Geduldete. Von diesen leben rund 150 000 länger als acht Jahre in Deutschland.

Bei den Zuzügen nach Sachsen-Anhalt handelt es sich abgesehen von Studentinnen und Studenten im engeren Sinne um Zuweisungen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden entsprechend bundesweiter Quoten unserem Bundesland zugewiesen. Gleches gilt für jüdische Kontingentflüchtlinge sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

(Herr Kolze, CDU: Die sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes! Das ist ein Unterschied!)

Ihr Status wird allerdings nicht vom Zuwanderungsgesetz geregelt. Hierfür gelten andere Gesetze.

Nach Angaben des Bündnisses für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt ist der Anteil ausländischer Mitbürger in Sachsen-Anhalt seit Mitte der 90er-Jahre stagnierend. Er liegt bei 1,8 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. Für die meisten Zugewanderten ist unser Bundesland nur eine Durchgangsstation, bis sie woanders bessere Bedingungen für eine berufliche Entwicklung finden. Es ist also weder mittel- noch langfristig zu befürchten, dass die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland durch die Aufwendungen für Asylbewerber Schaden nimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS unterstützt die Position des Caritasverbandes im Bistum Magdeburg, des DRK-Landesverbandes und des Flüchtlingsrates in Sachsen-Anhalt, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich mindestens fünf Jahre lang rechtmäßig oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten, ein Bleiberecht erhalten sollen. Familien, deren Kinder bei der Einreise minderjährig waren oder in Deutschland geboren wurden, sollten diese Möglichkeit bereits nach drei Jahren erhalten. Gleches sollte für ältere, schwer kranke und behinderte Menschen gelten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten nach zwei Jahren ein Bleiberecht erhalten. Für Traumatisierte sollte es keine Wartezeit geben. Das Bleiberecht sollte weder von der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts noch vom Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses und vor allem nicht vom Herkunftsland, von der Kultur, der Religion und der ethnischen Zugehörigkeit abhängig gemacht werden.

Juristisch ist zu klären, welcher Weg für die Regelung eines Bleiberechts geeignet wäre. Unseres Erachtens könnte dabei § 25 des Aufenthaltsgesetzes Anwendung finden. Nach Absatz 5 dieser Regelung werden Aufenthaltserlaubnisse erteilt, wenn die Ausreise aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Gegenwärtig prüft das Bundesverfassungsgericht die Auslegung dieses Paragrafen.

Möglich wäre es auch, einen zusätzlichen Absatz 6 einzufügen. Es ist aber unbedingt notwendig, solche Landeserlasse zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen, die dem Wirken insbesondere des § 25 des Aufenthaltsgesetzes entgegenstehen.

Wo und wie auch immer es geregelt wird, in jedem Fall ist eine begleitende Regelung erforderlich. Es ist dringend geboten, zugleich von jeglichen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber solchen Personen abzusehen, die gewissermaßen potenziell in eine Bleiberechtsregelung hineinfallen könnten. Bis zu einer Bleiberechtsregelung sollte ein Abschiebestopp gemäß § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erlassen werden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir im Klaren darüber, dass eine Bleiberechtsregelung nicht alles lösen kann. Wir schaffen damit lediglich mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Humanität und Chancengleichheit sind Symbole demokratischer Gesellschaften. Das hat erst einmal nichts mit deutsch oder nichtdeutsch zu tun, sondern mit unserer generellen Einstellung dazu. Es wäre ein Hoffnungsschimmer für viele Flüchtlinge und für die in der Flüchtlingsarbeit Engagierten, wenn aus diesem Hause heute ein positives Zeichen gesendet werden würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleim schrieb im Jahr 1792:

„Was ist die Welt ohne Freunde? - Eine Wüste Sinai.“

Wir können heute einen bedeutenden Schritt tun. Ich bitte Sie, tun wir ihn.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rente. - Für die Landesregierung ertheile ich nun Herrn Minister Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS gelesen habe, hatte ich zunächst noch ganz viel Sympathie dafür. Aber nach dem Redebeitrag von Frau Rente muss ich sagen: Hätten Sie das alles in Ihren Antrag geschrieben, dann hätten wir gleich gewusst, wohin der Hase läuft.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich werde Ihnen auch sagen, warum ich Ihrem Beitrag so kritisch gegenüberstehe. Mit dem vorliegenden Antrag der Linkspartei.PDS wird die Landesregierung aufgefordert, sich für eine zügige Verabschiedung einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung insbesondere für langjährig hier geduldete Ausländerinnen und Ausländer einzusetzen. Zudem soll im Vorgriff auf eine solche Bleiberechtsregelung durch einen Abschiebungstopf die Aufenthaltsbeendigung für den betroffenen Personenkreis vermieden werden.

Das grundsätzliche Anliegen dieses Antrags, also die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung, ist richtig. Ich will das ausdrücklich sagen; denn dies ist auch ein

wichtiger Punkt in der Koalitionsvereinbarung für unser Land. Im Rahmen der Ausländerpolitik hat es sich die Landesregierung zu einer dringenden Aufgabe gemacht, sich für eine entsprechende Altfallregelung einzusetzen.

Nun aber zu den konkreten Punkten des Antrags. Zunächst zur Bleiberechtsregelung einige grundsätzliche Anmerkungen. Der Ruf nach einer Altfallregelung besteht schon seit geraumer Zeit. Bereits im Rahmen der Diskussion über das Zuwanderungsgesetz wurden Stimmen nach einer entsprechenden Regelung laut. Eine Verständigung hierzu fand jedoch nicht statt.

Auch die Innenministerkonferenz beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dieser Frage. Auf der IMK im Herbst 2005 verständigten sich die Innenminister und -senatoren darauf, zunächst die nach dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 von CDU/CSU und SPD vorgesehene Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes abzuwarten. Im Rahmen der Evaluierung sollte geprüft werden, ob die humanitären Probleme etwa mit Blick auf in Deutschland geborene Kinder durch das neue Zuwanderungsgesetz gelöst werden können. Die Innenministerkonferenz einigte sich zudem darauf, unter anderem zu diesem Zweck eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Ministerebene einzurichten, die sich mit der Gesamtproblematisität befasst und gegebenenfalls Verfahrensvorschläge entwickeln sollte.

Das Bundesministerium des Innern legte im Juli 2006, also vor wenigen Wochen, den Bericht über die Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes vor. In dem Bericht, der unter anderem unter Beteiligung der Länder erarbeitet wurde, kommt man zu dem Ergebnis, dass sich die neuen Regelungen im Wesentlichen bewährt haben.

Eine befriedigende Lösung der humanitären Probleme der langjährig hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer wurde jedoch nicht erreicht. So ist es auch zu erklären, dass die Anzahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland weiterhin auf einem hohen Stand ist. Sie haben die Zahlen genannt, Frau Rente. Es besteht also Handlungsbedarf. Diese Auffassung vertritt auch offenkundig Bundesinnenminister Dr. Schäuble, sprach er sich doch wiederholt deutlich für eine Altfallregelung aus.

Die an eine Bleiberechtsregelung geknüpften Erwartungen sollten aber nicht zu hoch sein. Die Zeiträume, die Sie genannt haben, sind unrealistisch. Sie wird es nicht geben. Zum einen stehen bekanntermaßen einige Innenministerkollegen einer Bleiberechtsregelung eher skeptisch gegenüber.

Zudem ist zu bedenken, dass nicht alle langjährig sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer unter den Anwendungsbereich eines etwaigen IMK-Beschlusses fallen werden. Erfahrungsgemäß werden Ausschlusskriterien formuliert, wie etwa Straffälligkeit. Auch die Frage der Lebensunterhaltssicherung, die bei allen bisherigen Bleiberechtsregelungen eine wichtige Rolle gespielt hat, ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation unseres Landes besonders bedeutsam und wird sicherlich ein Diskussionspunkt sein.

Auf der Innenministerkonferenz gilt es, die Verhandlungsspielräume auszuloten, um für Flüchtlinge, die bereits lange hier leben und sich gut integriert haben, eine Perspektive auf einen gesicherten Aufenthalt in unserem Lande zu schaffen.

Das betrifft - darin sind wir uns wiederum einig - in besonderer Weise Familien mit Kindern. In § 23 Abs. 1 des

Aufenthaltsgesetzes ist für Fälle dieser Art die Möglichkeit der Aufenthaltsgewährung durch die obersten Landesbehörden vorgesehen. Danach kann die oberste Landesbehörde unter anderem aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen anordnen, dass bestimmten Gruppen von Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Diese Praxis wird auch regelmäßig zur Anwendung gebracht.

Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern. Das richtige Forum für derartige Vorhaben ist daher zunächst die Innenministerkonferenz. Erst dann, wenn sich die IMK auf ihrer Sitzung im November 2006, also in wenigen Wochen, nicht auf eine Bleiberechtsregelung verständigen sollte, wird sich die Frage nach einer entsprechenden gesetzlichen Regelung stellen, an der auch der Bundesrat beteiligt wäre.

Der Antrag der Linkspartei.PDS schießt also zumindest in diesem Punkt über das Ziel hinaus, soweit die Landesregierung sich bereits heute beim Bund und im Bundesrat einsetzen soll. Dafür besteht im Moment überhaupt kein Handlungsbedarf. Warten wir doch die Innenministerkonferenz im November ab.

Zu Punkt 2, zur Vorriffsregelung. Die von mir eben gemachten Ausführungen belegen, dass noch nicht sicher ist, ob sich die Innenministerkonferenz auf eine Bleiberechtsregelung verständigen können. Es sind noch Fragen offen. Völlig offen sind die Kriterien einer solchen Regelung. Aus diesen Gründen schon ist eine Vorriffsregelung abzulehnen; denn nach welchen Kriterien wollen wir den Personenkreis festlegen, der unter einen Abschiebungsstopp fällt, wenn wir die Kriterien für eine Bleiberechtsregelung für Altfälle noch überhaupt nicht kennen?

Zum einen würde ein entsprechender Abschiebungsstopp die Verhandlungen insbesondere mit den Ländern, die derzeit eine Bleiberechtsregelung nicht unterstützen, unnötig belasten. Daran sollten wir kein Interesse haben, wenn wir denn eine Regelung wollen. Zum anderen ist aufgrund der noch fehlenden Kriterien der begünstigte Personenkreis überhaupt nicht abgrenzbar.

Ich will hier aber deutlich sagen, dass das Innenministerium in Sachsen-Anhalt sehr wohl bereit ist, im Einzelfall zu prüfen, ob unter humanitären Gesichtspunkten aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt werden können. Sie haben das Beispiel aus Magdeburg von vergangener Woche angeführt. Auch hierbei ist es uns im guten Einvernehmen aller Beteiligten gelungen, eine Einzelfallsentscheidung zu treffen.

Wir wollen also eine Bleiberechtsregelung haben. Sachsen-Anhalt setzt sich ein für eine Bleiberechtsregelung. Wir haben aber auch das Problem, dass wir eine Bleiberechtsregelung finden müssen, die nicht in wenigen Jahren erneut die Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung auf den Tisch bringt. Bisher war es so, dass eine Bleiberechtsregelung für Altfälle getroffen worden ist, worauf man nach wenigen Jahren feststellte: Wir haben schon wieder so viele Altfälle; wir müssen schon wieder eine Bleiberechtsregelung finden. Wenn eine Regelung gefunden werden soll, dann muss unser Anspruch sein, dass wir dies in einer dauerhaft bestehenden Rechtsform gelöst kriegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen noch einmal grundsätzlich sagen, welchem Zweck eine Bleiberechtsregelung dient. Sie soll die

Menschen vor dem Abschieben schützen, die in ihrem Herkunfts- oder Heimatland entweder von politischer Verfolgung bedroht sind oder aus sonstigen Gründen in ihrem Leben gefährdet sind. Die Menschen, die nicht unter diese Kriterien fallen, brauchen aber Lebensperspektiven in ihrer Heimat, in ihren Herkunftsändern.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Das heißt, wir müssen eine Regelung schaffen, die nicht dazu führt, dass wir Menschen aus wohlgefälliger Solidarität einen Daueraufenthalt in Deutschland zubilligen, der sie daran hindert, in ihrer eigentlichen Heimat wieder eine Lebensperspektive zu entwickeln und aufzubauen.

Ich bin mir ganz sicher, dass die IMK im November eine Lösung finden wird. Die Fragen sind genannt. Das, was die Linkspartei.PDS hier in diesem Antrag fordert, ist aus unserer Sicht abzulehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kosmehl, FDP - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Aber gern doch.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Hövelmann, Sie haben am Anfang gesagt, der Antrag hätte viel Sympathie gehabt. Dann hat Frau Rente geredet. Sie waren fürbass erschüttert und mussten jetzt sagen, was eigentlich hier zu sagen war. Dann haben Sie aber Ihre Rede vorgelesen, in der begründet wurde, warum Sie den Antrag ohnehin ablehnen. Was war der Unterschied zwischen dem Antrag und der Rede von Frau Rente? Das ist mir nicht klar geworden.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Rente hat in ihrem Redebeitrag, in der Begründung des Antrages, Kriterien für eine Bleiberechtsregelung genannt, unter anderem, dass Kinder nach zwei Jahren Aufenthalt schon einen dauerhaften Bleiberechtsstatus in Deutschland haben sollen, dass grundsätzlich ein Bleiberechtsstatus nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland zulässig sein soll. Die anderen Dinge habe ich mir nicht alle im Einzelnen gemerkt, aber das waren zumindest zwei, die ich mir gemerkt habe.

Diese Forderungen gehen erstens deutlich über das hinaus, was Sie im Antrag selber geschrieben haben. Zweitens sind sie - ich sage das hier so offen - völlig, also Lichtjahre entfernt von einer möglichen Kompromissregelung der Innenministerkonferenz. Einen solchen deziert kurzfristigen Aufenthalt in Deutschland, der gleichzeitig mit einem dauerhaften Bleiberecht verbunden ist, wird es auch in der IMK im November dieses Jahres nicht geben. Selbst wenn die Innenminister sich nicht einigen, wird es eine solche gesetzliche Regelung im Nachgang in der Intention auch nicht geben.

Insofern sind die Forderungen, die Frau Rente in ihrem Beitrag aufgestellt hat, völlig überzogen und unrealis-

tisch und werden überhaupt nicht realisiert werden können. Wir können alle froh sein, wenn es uns gelingt, eine dauerhafte Bleiberechtsregelung für Altfälle zu finden, wenn sich Personen - ich sage mal eine Zahl - sechs Jahre in Deutschland aufgehalten haben. Dann haben wir schon richtig etwas gekonnt. Aber das auf zwei oder drei oder vier Jahre zu reduzieren, ist so etwas von unrealistisch - das wird es nicht geben.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Es beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Das Wort hat Frau Fischer. Bitte.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! All denen, die sich mit Migration nicht erst seit heute befassen, ist diese Diskussion um eine Bleiberechtsregelung - auch Altfallregelung genannt - seit Jahren bekannt. Wie sieht denn die Lösung aus für diejenigen, die lange Jahre als Ausländer, vor allem auch mit ihren Familien, in Deutschland leben, als so genannte Geduldete? Das ist für mich für Menschen ein furchtbare Wort, ich kann mich mit dem überhaupt nicht anfreunden. Es wird überall genannt, auch in allen Behörden.

Erste Erwartungen für eine Regelung waren geknüpft an die Erarbeitung des Zuwanderungsgesetzes, das ja seit dem 1. Januar 2005 bei uns in Kraft ist. Sie alle wissen: Es war ein zähes Ringen im Bund zwischen der Union und der Koalition aus der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen um dieses Zuwanderungsgesetz, das beinahe völlig zu scheitern drohte und viele Wünsche und Erwartungen hinter sich lassen musste. Dazu gehört auch die besagte Bleiberechtsregelung.

Es ist weiß Gott nicht einfach, unter Einbeziehung vieler Kriterien und unterschiedlicher Auffassungen der Bundesländer alle unter den bekannten einen Hut zu bringen.

Um eine Altfallregelung im Rahmen des Aufenthalts gesetzes zu finden, gilt es, viele Fragen zu bedenken und vor allem auch zu beantworten. Nämlich zum Beispiel: Wie viele Jahre sollen sich die Antragsteller geduldet in Deutschland aufzuhalten? Frau Rente, Sie haben es eben angesprochen: Es ist ein Streitpunkt. Wie sollen sie die deutsche Sprache beherrschen? Mit anderen Worten: Hat in gewissem Maße und in welchem Umfang eine Integration hier in Deutschland stattgefunden? Wurde vielleicht im Vorfeld die Abschiebung hinausgezögert oder gar behindert? Wie sind die familiären Verhältnisse? Liegen Anhaltspunkte für ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis vor? Ich finde das auch schon wichtig. Ist vielleicht der Antragsteller oder die Antragstellerin vorbestraft mit einer Geldstrafe, Freiheitsstrafe oder Ähnlichem? Ich könnte vieles fortführen. Ich denke, Sie kennen alle genügend Gründe, die es dabei zu bedenken gibt.

In dem vom Bundesinnenministerium vorgelegten Bericht zur Bewertung des Zuwanderungsgesetzes wird festgestellt - Herr Hövelmann hat es eben ausgeführt -, dass es eben bisher zu keiner befriedigenden Lösung der humanitären Probleme der langjährig in Deutschland lebenden Ausländer gekommen sei. Dringender Handlungsbedarf sei gegeben. Das wissen wir, die wir uns mit

den Fragen der Migration der Ausländer und der Asylpolitik befassen, seit langem. Ich begrüße es daher, dass die Innenminister dieses Thema auf ihrer Konferenz im November 2006 wiederholt beraten werden. Wir müssen schlichtweg abwarten, wie dort entschieden wird. Leicht wird es mit Sicherheit nicht.

Manch einer hatte ja befürchtet, dass das Befassen der IMK mit dauerhaften Aufenthaltstiteln im Mai 2006 ad acta gelegt würde. Zum Glück für alle, die eine solche Regelung dringend erwarten und auch brauchen, ist es anders gekommen. Wir haben eben vom Innenminister Herrn Hövelmann gehört, wie die Landesregierung zur Bleiberechtsregelung steht. Ich bin der Meinung, es bedarf keiner gesonderten Aufforderung, sich im Sinne der in Deutschland geduldeten Ausländer - in Sachsen-Anhalt gibt es nur sehr wenige Fälle dieser Art - zu positionieren.

Ich möchte zu dem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion kommen. Ich sage an dieser Stelle auch gleich, die SPD-Fraktion wird dem nicht zustimmen. Sie haben sich zweifellos einer wichtigen humanitären Frage angenommen. Ich glaube, Sie kennen mich lange genug, um zu wissen, dass auch mir an einer schnellen Lösung im Interesse der über längere Zeit hier lebenden Ausländer sehr gelegen ist. Ich spreche mich dafür bei allen möglichen Gelegenheiten aus; dennoch muss ich ein Aber einwenden.

Der Antrag kommt zu früh, weil sich, sofern die IMK auf ihrer Sitzung im November 2006 zu einer einvernehmlich Regelung kommt, die die Altfälle regelt, weder der Bundestag noch der Bundesrat damit werden befassen müssen. Ich habe die große Hoffnung, dass eine Lösung zu stande kommt.

Kindern, Jugendlichen und Familien, die schon lange als „Geduldete“ - ich muss dieses Wort wieder benutzen - hier leben und die sich in die hiesige soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung integriert haben, muss ein Bleiberecht eingeräumt werden, weil es nur dann möglich ist, dass sie sich dauerhaft und umfassend integrieren und vor allen eine Perspektive für sich entwickeln können. Die Innenminister der Länder haben zugesagt, auf ihrer Konferenz im November 2006 eine gemeinsame Lösung für dieses Problem zu finden. Nur wenn sich die Innenminister nicht einigen, muss eine bundesgesetzliche Regelung her, an der sich auch der Bundesrat und der Bundestag beteiligen werden. So weit zu Punkt 1.

Zum zweiten Punkt möchte ich kurz Folgendes bemerken: Ich glaube, auch für solche Fälle, meine Damen und Herren, haben wir seit dem vorigen Jahr die Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt. Es war übrigens eine schwere Geburt, diese Härtefallkommission hier einzurichten. Ich habe großes Vertrauen in die sorgfältige Urteilsfindung für die schwierigen Fälle, die die Mitglieder dieser Kommission zu beraten haben, und ich bin mir gewiss, dass sie dort in guten Händen entschieden werden.

Wir lehnen Ihre Aufforderung an die Landesregierung ab, von jeglichen Maßnahmen, die den Aufenthalt beenden, abzusehen, also einen Abschiebestopp zu erlassen, der einen Vorgriff auf eine möglicherweise für diesen Fall zu treffende Altfallregelung, deren Ausgestaltung wir noch gar nicht kennen, darstellt. Ich bin mir sicher, dass der Minister des Innern Herr Hövelmann im Ausschuss für Inneres über das Ergebnis der Verhand-

lungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Altfallregelung nach der Konferenz der Innenminister im November 2006 berichten wird, und sehe dem mit Spannung entgegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kosmehl. Zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Halberstadt auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, vielleicht nehme ich das Ergebnis, dass die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen wird, vorweg. Trotzdem, Frau Kollegin Rente, will ich Ihnen ein bisschen zu Hilfe eilen, weil das, was der Herr Innenminister und Frau Fischer hier vorgetragen haben, mehr als nur wenig war. Ich hätte fast gesagt, es war weniger als nichts, wie auch immer.

(Herr Kolze, CDU: Weniger ist manchmal mehr!
- Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Ich glaube, Frau Kollegin Fischer, Sie haben geschickt die Situation dargestellt und die Diskussion ein bisschen beschrieben. Aber ich habe keine einzige Position dahin gehend gehört, wie die SPD-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt zum Bleiberecht steht

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

und wie sie dies ausgestalten will. Das ist auch der Vorwurf an Sie, Herr Minister. Ich habe von Ihnen nicht gehört, welche Kriterien Sie anlegen, damit es eine Altfallregelung für hier geduldete Ausländerinnen und Ausländer geben kann. Nichts habe ich von Ihnen gehört. Ich glaube, mit dem Hinweis, wir warten einmal die IMK im November ab, kann man ein Parlament nicht abspeisen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie wissen, seit Mai 2005, seit der denkwürdigen Wahl in Nordrhein-Westfalen, dem Desaster für die SPD, gibt es in Nordrhein-Westfalen einen FDP-Innenminister. Seit wir einen Innenminister in Nordrhein-Westfalen haben, ist dieses Thema auch wieder Gesprächsstoff in der IMK geworden, und zwar an oberster Stelle. So gibt es seit der IMK im November 2005 bereits einen konkreten Vorschlag, wie eine Altfallregelung aussehen könnte.

Die IMK und die Innenminister und -senatoren haben sich bisher immer von der einer IMK zur nächsten geträstet nach dem Motto: Wir reden noch einmal darüber; wir warten noch einmal. Deshalb ist mein Vertrauen darauf, was Sie gesagt haben, nämlich dass wir auf den November dieses Jahres warten sollen und dann wird das schon klappen, sehr gering. Ich glaube, sie werden es wieder verschieben, weil sie keine Mehrheit dafür finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle zwei konkrete Punkte ansprechen. Ich will Ihnen zum einen darstellen, was für die FDP notwendig

ist, um eine solche Altfallregelung tatsächlich hinzubekommen. Wir wollen diese Altfallregelung. Wir haben sie im Zuwanderungsgespräch mit der Koalition von Rot-Grün und der CDU/CSU - daran war die FDP auch beteiligt - angeregt, damit wir überhaupt einen Kompromiss im Zuwanderungsrecht hinbekommen. Damals ist es leider daran gescheitert, dass wir die Kollegen von CDU/CSU nicht überzeugen konnten, auf Kriterien einzugehen, um eine solche Regelung tatsächlich in das Gesetz aufzunehmen.

Deshalb war das Evaluierungsergebnis auch nicht überraschend. Da wir keine Regelung getroffen haben, mussten wir natürlich feststellen, dass der Bedarf immer noch da ist und dass wir an dieser Stelle dringend etwas machen müssen.

Umso mehr überraschte es mich, dass in der „Welt“ vom 15. September 2006 ein Artikel zu finden ist, nach dem der Bundesinnenminister Herr Schäuble alle Innenministerkollegen von SPD und Union für den 28. September nach Berlin einberufen hat, um in der Koalition Einigkeit über eine Bleiberechtsregelung für Altfälle zu finden. Vielleicht kennen Sie das Ergebnis dieses zukünftigen Treffens bereits. Ich bin sehr gespannt, woher der Sinneswandel bei Herrn Schäuble kommt, und ich bin gespannt, ob es Herrn Schäuble gelingen wird, Herrn Beckstein in gewisser Weise einzufangen, ihn zumindest auch in den Kompromiss einzubinden.

(Herr Tullner, CDU: Das schafft er! - Frau Weiß, CDU: Das glaube ich nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz kurz nur die Stichworte. Ich bedauere es, dass wir nicht mehr Zeit haben als diese fünf Minuten. Ich sage Ihnen: Die aufenthaltsrechtlichen Regelungen bzw. die Altfallregelung setzen für uns voraus, dass die betroffenen Personen mindestens sechs Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet waren, dass sie sich seit mehr als zweit Jahren in einem legalen, dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden und dass sie sich auf einfache Weise in deutscher Sprache verständigen können.

Für uns gehören auch Ausschlussgründe dazu. Diese kommen der Koalition von CDU und SPD etwas entgegen. Wir sagen nein, wenn der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Wir sagen nein, wenn man behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert hat oder sich durch kurzfristiges Untertauchen der Abschiebung entzogen hat. Wir sagen nein, wenn man gegenüber der Ausländerbehörde aufenthaltsrechtlich relevante Umstände, insbesondere die Identität, verschwiegen hat. In diesen Fällen kann es auch für hier geduldete Ausländerinnen und Ausländer keinen Bleibetitel geben. Das ist so. Ich denke, das ist eine gute Grundlage, um einen Kompromiss, auch mit den unionsgeführten Landesregierungen, zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen letzten Punkt, Frau Kollegin Rente, den der Herr Innenminister für meine Begriffe sehr deutlich angesprochen hat, den wir uns auch immer wieder vor Augen führen sollten und dessen wir uns vergewissern sollten, will ich kurz ansprechen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen, die hier geduldet werden, die aufgrund einer bestimmten Situation als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, eine Lebensperspektive haben, und zwar in ihrer Heimat, in den Ländern, aus denen sie fliehen mussten. Denn wir brauchen diese Menschen in ihren

Heimatländern, damit sie den Wiederaufbau und die Demokratisierung in diesen Ländern vorantreiben. Dafür sind sie sowohl im Kosovo als auch in Bosnien-Herzegowina sowie in einigen Jahren sicher auch in Afghanistan und im Irak wichtig.

Wir sollten für die wenigen Fälle eine Regelung finden, in denen wir sagen, die Menschen sind in der Zwischenzeit in Deutschland integriert, denen wollen wir nicht zu tun, dass sie zurückgehen, und die wollen vielleicht auch nicht mehr in ihre Heimat zurück. Den meisten aber sollten wir ehrlich sagen: Wir brauchen euch in euren Heimatländern, damit ihr euch vor Ort wieder etwas schaffen könnt. Diesen Menschen kann man keinen Freifahrtschein für einen lebenslangen Aufenthalt in Deutschland geben. Dafür werbe ich sehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kolze. Bitte.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kosmehl, Sie können getrost davon ausgehen, dass auch Günther Beckstein, wie im Übrigen alle Innenminister der B-Länder, ein großes Interesse daran hat, eine entsprechende Regelung herbeizuführen. Dieses Interesse unterstelle ich ebenso unserem Innenminister.

Die Frage der Bleiberechtsregelung für bereits lange Jahre in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Mitbürger ist eine von uns ernst zu nehmende Angelegenheit. Wir reden über Menschen, die seit langen Jahren gemeinsam mit uns in Deutschland leben. Sie müssen mit der ständigen Angst leben, ihre hier gewonnene neue Heimat wieder zu verlieren.

Diese Angst kann ihnen nur genommen werden, wenn sie entsprechende Lebensperspektiven und die Rechtssicherheit bekommen, sich für immer hier aufzuhalten zu dürfen. Aus diesem Grunde plädiere ich dafür, sich bei der Innenministerkonferenz im November dieses Jahres in Nürnberg für eine so genannte Altfallregelung einzusetzen. Ich denke, was diesen Punkt anbelangt, sind wir uns weitgehend einig.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte betonen, dass es mir um die grundsätzliche Schaffung einer Altfallregelung geht. Diese Regelung darf nicht pauschal formuliert werden. Ich halte es für falsch, allen in Deutschland lebenden ausländischen Personen ein Bleiberecht einzuräumen, nur weil sie bereits für eine bestimmte Zeit in Deutschland gelebt haben oder fortgesetzte Duldungen erwirkt haben.

Eine Bleiberechtsregelung darf nur denjenigen gewährt werden, bei denen besonders gewichtige humanitäre Gründe vorliegen, die für ein Bleiben sprechen, und bei denen die Integration in die hiesigen Verhältnisse bereits weit fortgeschritten ist. Die Aufgabe muss sein, differenzierende Kriterien aufzustellen, nach denen ein Bleiberecht für ausländische Personen beurteilt werden kann. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich diese Menschen voll und ganz in Deutschland integrieren können und dass sie sich hier heimisch fühlen.

Unter anderem schweben mir folgende Kriterien vor: gute Deutschkenntnisse, Familien mit Kindern, die deutsche Schulen besuchen, ausreichender Wohnraum für

diese Familien und eine Arbeitsstelle. Auf gar keinen Fall, meine Damen und Herren, darf es ein Bleiberecht für diejenigen geben, die in Deutschland bereits straffällig geworden sind, oder für solche, die ihren längeren Aufenthalt selbst herbeigeführt haben,

(Zustimmung bei der CDU)

zum Beispiel durch mutwillige Verletzung ihrer Mitwirkungspflicht, nur um sich ein Bleiberecht zu erzwingen. Außerdem sollten auch diejenigen nicht bleiben dürfen, die sich über Jahre hinweg geweigert haben, unsere Gesetze zu befolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir leben in einem Rechtsstaat. Jeder, der hier lebt, hat unabhängig davon, ob er Deutscher oder Ausländer ist, rechtsstaatliche Verfahren einzuhalten und sich an gesetzliche Regelungen zu halten. Ein Ausländer, der keinen Aufenthaltsstatus mehr besitzt, ist verpflichtet, die Bundesrepublik zu verlassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das mag zwar zunächst hart klingen, aber es spiegelt die Fakten wider. Diese strikte Lösung, die einen unsäglichen Zustand für Betroffene darstellen kann, gilt es zu entschärfen. Allerdings ist es meines Erachtens ebenso unabdingbar, daran festzuhalten, dass ausdrücklich zwischen ausreisepflichtigen Personen, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, und solchen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, differenziert wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal festhalten: Da das Aufenthaltsgesetz derzeit keine allgemeine Altfall- oder Bleiberechtsregelung beinhaltet und diese Regelungslücke insbesondere für diejenigen bedauerlich ist, die seit Jahren mit ihren Familien in Deutschland wohnen, die sich integriert haben und die aufgrund der geltenden Gesetze jederzeit mit einer Ausreiseverpflichtung oder mit einer Abschiebung rechnen müssen, muss eine Regelung geschaffen werden.

Eine Ad-hoc-Entscheidung, die zu einem allgemeinen Bleiberecht ohne Einschränkung führen würde, wäre meines Erachtens ein völlig falsches Signal an diejenigen, die ihre dauerhafte Anwesenheit in Deutschland nicht selbst verschuldet und sich rechtstreu verhalten haben, und an diejenigen, die unsere Rechtsordnung beachtet haben und den bestehenden Regelungen hinsichtlich ihrer Ausreise gefolgt sind. Eine eventuelle Änderung des Aufenthaltsgesetzes darf nicht diejenigen mit einem Bleiberecht belohnen, die unsere Rechtsordnung missachten.

Aus diesen Gründen ergibt sich auch meine Negation eines einstweiligen Abschiebestopps, bis es eine klar differenzierte gesetzliche Regelung hinsichtlich des Bleiberechtes gibt. Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun spricht noch einmal Frau Rente, wenn sie es wünscht. - Sie wünscht nicht noch einmal das Wort.

Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion in der Drs. 5/239

ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Wir sind damit am Ende der

vierten Sitzungsperiode des Landtages angekommen. Der Präsident beruft den Landtag zu seiner fünften Sitzungsperiode für den 19. und 20. Oktober 2006 ein.

- Ich wünsche Ihnen allen ein angenehmes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr.